DIE LEGENDE VOM „ERTRUNKENEN GLÖCKNER“

INAUGURAL-DISSERTATION

: ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE :
EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU STRAßBURG I. E.

VORGELEGT VON

FRANZ RITTER
AUS GEISPOLSHEIM U.-E.

BUCHDRUCKEREI BETHSAIDA, CARSPACH, ELSASS.
1913

DIE LEGENDE VOM „ERTRUNKENEN GLÖCKNER"

INAUGURAL-DISSERTATION

: ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE :
EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU STRAßBURG I. E.

VORGELEGT VON

FRANZ RITTER
AUS GEISPOLSHEIM U.-E.

ACAD.

BUCHDRUCKEREI BETHSAIDA, CARSPACH, ELSASS.
1913

Von der Fakultät genehmigt am 22. Mai 1912.

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548002_0062

ERSTER ABSCHNITT.

Die mittelhochdeutsche Fassung.

I. KAPITEL.

Text und Sprache.

Unter den von Franz Pfeiffer herausgegebenen Marienlegenden befindet sich an zehnter Stelle (Seite 69—76) eine Legende, die nach Mussafia (Studien zu den Marienlegenden, I, 16) nebst der Legende vom Marienbräutigam zu den ältesten und meist verbreiteten Marienlegenden gehört. Es ist dies die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner". Diese Legende in ihren verschiedenen Fassungen und Varianten zu untersuchen, ist die Aufgabe, deren Lösung im Folgenden angestrebt werden soll.

Pfeiffers Marienlegenden, zuerst 1846 anonym bei Adolf Krabbe in Stuttgart, dann 1863 in Wien unter dem Namen des Herausgebers veröffentlicht, bilden einen Teil des Passionale, eines Sammelwerkes von Legenden und Erzählungen aus dem Leben und Leiden der Heiligen, in drei Büchern, deren erstes sich hauptsächlich mit Christus und Maria beschäftigt, während das zweite den Aposteln und Evangelisten gewidmet ist; das dritte enthält das Leben der Heiligen nach der Ordnung des Kirchenjahres.

Herausgegeben wurden die zwei ersten Bücher des Passionale im Jahre 1845 von K. A. Hahn, nach der Heidelberger Handschrift 352, die jedoch eine große Anzahl von Marienlegenden (Nr. 6—25) nicht enthält, welche somit in die Ausgabe Hahns auch nicht aufgenommen wurden. Vollständig sind die Marienlegenden enthalten:

1. in der Wiener Pergamenthandschrift Cod. germ. 2694, auf der die Pfeiffersche Ausgabe beruht. Sie stammt aus dem

14. Jahrhundert, nach Hoffmanns Handschriftenverzeichnis, in dem die Handschrift Seite 124 ff. näher beschrieben wird. Ich bezeichne sie mit W.

2. in von der Hagens Pergamenthandschrift des Passionale (Hg), die nach dem Tode von der Hagens von der königlichen Bibliothek in Berlin erworben wurde. Näheres über diese Handschrift in von der Hagens Jahrbuch VI, 249—272.

Außerdem gibt es eine Reihe von Handschriften, welche bloß die Marienlegenden enthalten; denn, obschon das Passionale, wie Tiedemann bemerkt (Palæstra, 87, 2), als ein großes einheitliches Ganzes aufzufassen ist, so sind doch vielfach einzelne Abschnitte durchaus in sich geschlossen, so daß sie oft aus dem Ganzen losgelöst und weiter verbreitet wurden. So finden sich die Marienlegenden einzeln:

1. In der Wiener Pergamenthandschrift Nr. 2677, aus dem 14. Jahrhundert, es fehlen darin die Legenden 7, 21 und 25; unsere Legende steht an zehnter Stelle. Näheres über diese Handschrift in Hoffmanns Handschriftenverzeichnis Seite 81. Ich bezeichne diese Handschrift mit W_1.

2. In der Heidelberger Pergamenthandschrift Nr. 341 (=H) aus dem 14. Jahrhundert. Sie enthält unsere Legende an 15. Stelle.

3. In der Calocsaer Handschrift der Marienlegenden (C), aus dem Ende des 14. Jahrhunderts; sie enthält unsere Legende an 19. Stelle.

4. In der Mölker Handschrift (M); dieselbe enthält nur zwei Marienlegenden, die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner“ und diejenige vom „Marienritter und dem Teufel“.

Unter den Marienlegenden der Wiener Handschrift Nr. 2779 und der Pergamenthandschrift zu Klosterneuburg findet sich unsere Legende nicht.

Bevor ich die Beziehungen dieser Handschriften näher untersuche, möchte ich zuerst den Text der Legende folgen lassen, nach der Handschrift W, von der Professor Dr. Beck die Güte hatte, mir eine Abschrift zu besorgen. Für die Varianten der übrigen Handschriften werde ich mich auf die sorgfältige Untersuchung von der Hagens im 3. Bande seiner Gesamt-

abenteuer, Seite 696, stützen, die eine sehr genaue ist, wie eine Vergleichung der Wiener und Heidelberger Handschriften ergab, sowie der Calocsaer Handschrift, von der Herr Dr. Paul Winkler, Bibliothekar der Erzbischöflichen Bibliothek zu Calocsa, mir eine sorgfältige Abschrift besorgte.

Auch auf die Variantenangabe Pfeiffers in seinen Marienlegenden habe ich Rücksicht genommen.

Avê Marjâ ist ein gebet
swer daz ie mit vlîze tet
und noch hûte in vlîze tût,
deiswâr! des lôn ist harte gût,
wan die liebe Kunigîn,
Marîâ die vrouwe mîn,
in rechter zît im lônet;
sîn wirt ouch geschônet
da er es aller best bedarf.
diz gebet ist alsô scharf,
daz es vil untugende,
und nemelich in der jugende,
abe den lûten snîdet.
der tûvel von im lîdet
deiswâr! leides harte vil,
als ich ein teil û sagen wil.
in eim klôster was ein man,
der hete munchisch kleit an
und trûc ûzen daz leben,
sîn herze was vil unbegeben

Überschrift: glockene M; hier hebet sich ein mere an von einem munche vreizsan H; ditz ist von einem Munche kranc, Wie er in einem wazzer ertranc C; von einem munich W_1. 3. unde H; mit vlîze H C W_1 M. 4. deswar Hg, zwar W_1. lone M; harte fehlt H C W_1 M. 5. wand H Hg; kunegin H M, künigin Hg C W_1. 8. ouch wol geschonet H C W_1; wol für ouch M. 9. do H C W_1; ers C, erz H, erez M; beste Hg H C W_1 M. 10. gebete M. 12. unde fehlt Hg H C W_1 M; nemlich M. 13. ab M. 15. deswar Hg; leider H C W_1 M. 16. euch H, uch Hg. 17. einem H C W_1 M, eime Hg. 18. munches kleider H C W_1 M Hg. 19. unde H; uzene Hg, uzenan H C W_1 M. 20. umgegeben H.

in dem den orden kûset got.
von der brudere gebot
pflac er die metten lûten
und daz zeichen dûten,
dar nâch man sanc unde las.
ein harte valscher munch er was,
wande er, als ein tummer gief,
des nachtes zu den lûten lief,
sô er des mochte haben state.
eine gewonheit er doch hate,
der er gewon was zu pflege,
daz er ie an dem selben wege
unser vrouwen bilde neic
unde dâbî nicht gesweic
ern sprêche ein âvê Marjâ.
Eines nachtes quam er dâ
aber uf sînen bôsen wec.
uber ein wazzer lac ein steg,
dar ûf sîn trit geburte.
der tûvel dâ zu schurte
unz ime der fuz entgleit.
ime entstund ein michel leit,
wand er viel in unde ertrank.
vil scharf was der anevank,
den die sêle an vorchten nam:
ein michel her von tûveln quam,
die sich der sêle an nâmen.
die heilegen engel ouch quâmen

---

21. an H C W_1 M Hg. 22. bruder M H. 23. Pflage M; leuten: deuten H. 24. Unde H; bediutten M. 25. un Hg, und M. 26. vil für harte: H C W_1 M; munich M. 27. wand Hg C W_1, wan H M. 29./30. stat: hat H C W_1 M. 31/32. pfleg: weg H; indem Hg. 34. Vn Hg, Und H M. 35. Er spreche M, er entspreche C W_1 Hg. 36. kome M. 39. Dar uber H C W_1 M. 40. do H C W_1 M, do fehlt in Hg. 41. im H C W_1 Hg, im fehlt in M; dar abe sin fuz H C W_1 Hg. 42. im Hg H C W_1 M; enstunt H W_1 M. 43. wan er viel M; und H C W_1 M Hg: in fehlt H C W_1 M. 44. an vank H C. 46. der teufel H C W_1 M; kam M. 48. heiligen H C W_1 M; kamen M.

und warten ires teiles.
des menschen unheiles
warn die tûvel sêre vrô
und sprâchen zu den engeln dô
„waz ist ûwer gewerben
an disses menschen sterben?
er ist unser dâ er lît
wan er pflac des alle zît,
daz er mit sunden umme gie.
in den er ist erstorben hie.
hie von ist sîn gevelle
von rechte unz in die helle."
die engele sich des dô verzigen.
der antwurte si geswigen,
wan die tûvel heten wâr,
er was mit sunden kumen dar.
secht, dô machte uns nûwę
Marîâ die getrûwe
daz si den wil bî gestân,
die sunderlichen vlîz hân
in ir dieneste alle zît.
obe der mensche in sunden tît
und doch die kuninginne
in etlîchem sinne
dâ bî mit trûwen êret,
ir tugent si daz lêret
daz si im in rechter nôt,
ez sî in lebene oder in tôt,
ir helfe muz ie leisten.

---

49. unde H. 51. waren C W_1 M; tuvele Hg; harte für sere C W^1 Hg. 52. unde H; sô für dô Hg H C W_1 M. 53. werben M. 54. disens W_1, disez H C M. 55./56. leit; zeit H M. 56. wand C W_1 Hg; 57. umb M. 61. engel H C W_1M; sichs Hg; gar für dô H C W_1. 62. antworte H C; si do M. 63. wand Hg C W_1; tuvele Hg. 65. sehet H; macht H C W_1. 67. wil bestan H C. 68. Bi die H C. 69. ze aller H C M, zaller W_1. 70. wol in sunden Hg H C M; ob Hg H C W_1M. 71. kuneginne M H, kûniginne Hg C W_1; eteslichem Hg C W_1, etslichem H M.

si quam zu disen geisten
dô si den vrunt in nôten sach;
vil ernstlîch si dô zu in sprach
mit gewaltes volleiste
„wâ nû, ir ubel geiste,
wie geturret ir beruren
die sêle und indert vuren,
als ich wol an û schouwe!“
dô sprâchen si „o vrouwe,
wir tun der sêle harte recht,
wan er als ein bôser knecht
den lîb mit sunden hât volant,“
dô sprach die vrouwe sâ zuhant
„ô des sult ir nicht sprechen!
ich mac wol underbrechen
mit rechter wârheit disen strît,
wan er pflac des alle zît
als er an disen wec quam,
daz er ê urloub von mir nam
und neic gegen minem bilde.
dâ bî in nicht bevilde
er engruzte aldâ mich
mit sîme grûze vrûntlich,
den ich von im dicke nam.
zuhant, als er wider quam,
grûzt er mich aber unde neic.“
der tûvel kraft hie mite sweic.
dô sprach die vrouwe „uf daz ir

78. kom M. 79. da Hg. 80. im H C; dô fehlt H C W_1 M; in fehlt in unserer Handschrift W, findet sich aber sonst überall; ist wohl durch ein Versehen ausgelassen. 81. gewalden Hg C W_1 M. 82. ubeln H C W_1. 83. turret H C W_1; geruren M. 85. euch H, uch Hg. 86. si alle M. 87. wol für harte H C W_1 M. 88. wand Hg C W_1. 90. san Hg. 93. den Hg. 94. wand Hg. C W_1. 95. kam M. 96. ê fehlt in Hg; urloube M; zu Hg. 97. gen Hg M. 99. ern gruezte H C, er gruzte M. 100. sinem H M. 101. dicke von im H C W_1 M, dick M. 102. kom M. 103. und M, un Hg. 104. tuvele Hg; mit H M; gesweik W_1.

gedenken muget icht an mir
daz ich û wolle tûn gewalt,
sô lâze wir mit einvalt
an den richter die sache,
und swaz er dar uz mache,
des sulle wir halden uns gewert."
des wart ouch von in begert.
dô sprach der hôchste richter got:
sîn wille wêre und sîn gebot
durch sîne muter minnesam,
die sich der sêlen an nam,
daz die sêle quême
und den lîp wider nême.
wolde er bezzern sîn leben,
sô solde man die vreude im geben,
wêr aber daz er in sunden
die bôsheit wolde ergrunden
und besulwet dar inne wesen,
sô solde er blîben ungenesen,
er muste nâch des tôdes nôt
hin in den êwigen tôt
und dâ besitzen die glût.
„daz urteil ist gewesen gût"
sprach die vrouwe zuhant.
Nu was ouch die zît volant
daz die munche hetten,
geslâfen bis zur metten
und nieman zôg die glôcken,

---

106. gedenket Hg; ze statt an C W_1. 107. euch H, uch Hg. 110. druz H C W_1 Hg. 111. sul Hg C W_1; unser H C W_1 M. 112. von ir Hg H C M. 113. hoste Hg. 115. sin H. 116. die sele H C M. 118. lib Hg M. 119. wolt H. 120. wolt H C W_1. 122. posheit. wolte H. 123. unde H; besulbet M. 124. solt H, solte M; bliben Hg M. 125. noch H C W_1 M; libes not Hg. 127. unde H; sitzen bi die glut H C W_1. 129. san hat Hg. 130. die zit ouch Hg H C W_1 M. 131. heten M. 132. zu der metten M; bis fehlt M. 133. und fehlt Hg; nieman H C.

die daz volk solde locken
zur kirchen nach gewonheit.
ir swîgen wart dô hin geleit,
wan si hin unde her
suchten iren glockener
als in dô wol geburte.
zur tur man in spurte,
man gienc nâch, unz man in sach
ertrunken liegen in dem bach.
diz was in unmâzen leit;
doch was in allen verseit
die sache, die in ûz treib.
niht lange er dâ ligen bleib,
si zugen in ûz ûf ter stat.
des volkes vil hin zu trat,
und klagete sîn ungemach.
binnen des und diz geschach
daz si in klageten aller meist,
dô erkuckte sich sîn geist
von unsers herren gebote.
alle die gesamte rote
nam des michel wunder.
si vrâgten al besunder
wie im geschehen wêre.
do sagete er in die mêre
genzlich, durch waz er ûz quam
und wie er sînen tôt nam
und wie die reine kunigîn
im wêre in den nôten sîn

134. liut statt volk Hg; solte H, solt M. 135. zu der H C W_1 M; noch H C. 136. da H C W_1. 137. Untz M; unde statt wan H C W_1. 138. gesuchten iren glokner M. 140. zu der tur H C W_1; zur tur man in uz M. 141. man gienc im nâch Hg H C W_1 M. 146. do H C M. 147. der H C W_1 M. 149. Unde H; klagten H C M W_1. 150. des Hg H C M W_1. 152. der sin M. 154. gesampte H. 155. noch des W. 156. vragten Hg; alle H C W_1 M. 157. geschen Hg. 158. sagte M H. 159. kam M. 161. kunegin M H, kunigin Hg C W_1.

getrûelich zu helfe kumen.
als si heten diz vernumen,
dô lobeten si alle got.
der bruder liez der sunden spot,
nâch tugenden er mit vlîze warb,
darinne er sêliclîchen starb
und quam hin zu der vrowen sîn.
des sî gelobet die kuningîn.

Wie aus den Lesarten ersichtlich, handelt es sich bei ihnen nicht um bedeutende Abweichungen, sondern meist nur um kleine Änderungen in der Schreibweise, Veränderung einzelner Wörter, Umstellung und Ähnliches. Um aus diesen kleinen Verschiedenheiten das Verhältnis der einzelnen Handschriften zu einander genau zu bestimmen, müßte man schon eine größere Anzahl von Legenden vergleichen. Erich May, der in ähnlicher Weise die mittelhochdeutsche Legende vom Mönch Felix eingehend untersucht hat (Acta Germanica, Neue Reihe, Heft 4, Berlin 1912), kommt ungefähr zu den gleichen Resultaten; ich glaubte, meine Untersuchung mehr auf die Hauptpunkte beschränken zu können, um so mehr als ich nicht bloß die mittelhochdeutsche Legende, sondern auch die übrigen Fassungen untersuchen möchte, sowie die verschiedenen Varianten. Auf den ersten Blick ist die öftere Übereinstimmung der Handschriften H C W_1 M ersichtlich. Vergleiche Vers 3, 4, 9, 15, 17, 18, 19, 21, 26, 29/30, 39, 40, 42, 43, 46, 48, 53 usw. Noch größer ist die Übereinstimmung zwischen den Handschriften C H W_1, und beinahe immer überein stimmen die Handschriften C H, so daß wir diese beiden Handschriften mit Pfeiffer (Vorwort zu den Marienlegenden, Seite 17) als Abschriften ein und derselben Handschrift betrachten können. In W_1 möchte Pfeiffer eine Abschrift aus C erkennen; doch stimmt W_1 in ihren Abweichungen von C H zu oft mit W M Hg überein, so daß ich für W_1 lieber eine Quelle annehmen möchte,

166. den sunden M. 167. noch H C. 168. senlichen W_1. 169. Unde H; kome M. 170. gelobt H, gelobte M; kunegin M H, kunigin Hg C W_1.

aus der sowohl C H wie W abzuleiten sind. (Vergleiche Vers 62, antworte H C, antwurte W_1, Vers 67, wil bestan H C, wil bi gestan usw.). Anderseits finden wir häufigere Übereinstimmung zwischen den Handschriften M Hg W, am häufigsten zwischen Hg W, so daß wir zwei Gruppen von Handschriften unterscheiden können: C H W_1 und M Hg W, wovon C H und Hg W die beiden äußersten Glieder und W_1 M die beiden Mittelglieder bilden. Das Verhältnis der Handschriften, so weit man es aus dieser einzelnen Legende erschließen kann, entspricht etwa folgendem Schema:

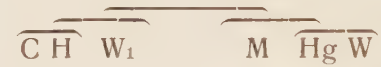

In Bezug auf Sprache und Metrik, Verfasser und Entstehungszeit unserer Legende müssen wir uns in erster Linie an das Passionale halten; ich begnüge mich hierfür, auf die bereits zitierte Arbeit Tiedemanns „Passional und Legenda aurea“ Palæstra, 87 (Berlin, Mayer und Müller 1909) hinzuweisen, wo zugleich die wichtigste Literatur über das Passionale zu finden ist. Auch im Vorwort zu Pfeiffers Marienlegenden sind diese Fragen eingehend behandelt. Neue Gesichtspunkte hierüber ließen sich aus unserer Legende nicht gewinnen; es sei deshalb kurz darauf hingewiesen, daß das Gedicht wahrscheinlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben wurde, und zwar in mitteldeutscher Sprache. Der Name des Verfassers ist nicht bekannt, doch wissen wir, daß er dem geistlichen Stande angehörte. Mone (Anzeiger 1837, S. 147) setzt die Heimat des Dichters zwischen Nahe und Mosel, in den oberrheinischen Teil des Erzbistums Trier. Er glaubte sogar, aus der Stelle über die Pilatussage schließen zu dürfen, daß der Dichter aus Mainz stamme; Pfeiffer sucht seine Heimat in den Gegenden des Mittelrheins, Tiedemann hat sich für keine bestimmte Gegend entscheiden können, sicher ist nur, daß der Dichter aus Mitteldeutschland stammt, wie aus seiner Sprache deutlich ersichtlich.

In unserer Legende sind besondere Sprachkennzeichen des Mitteldeutschen:

1. u statt uo: darzu, gut, tut, truc, muz, muter, bruder, fuz, entstunt usw.

2. e statt æ: were, queme, neme, wer, mêre, sêliclîchen statt wære, kæme usw.

3. o statt œ: bosen, noten, boser, statt bœsen, nœten, bœser.

4. u statt iu: hûte, tûvel, lûten, kûset, dûten, vrûnt, vrûntlich, nuwe, getruwe, trûwen usw.

5. u statt ue: beruren, vuren.

6. u statt ü: munch, sunden, antwurte, kuniginne, ubeln, ergrunden, tur usw.

7. Im Auslaut haben wir b für p: lîb, urloub, treib, bleib, warb, starb.

8. Als besondere Eigentümlichkeiten seien noch hervorgehoben:

a) die Schreibung ch für h: rechter, mochte, icht, richter, forchte, secht, knecht, nicht usw.

b) im Auslaut haben wir stets c, nie k oder g: pflac, neic. gesweic, wec, lac, stec, mac.

c) für mb haben wir mm: tummer, umme.

Wir vermissen also die Doppellaute und Umlaute uo, ue (für beide u), statt æ haben wir e, o statt œ, u statt iu. Für ht und hs steht cht und chs, mm für mb.

Unter den wenigen niederdeutschen Wendungen, welche Mone (Anzeiger 1837, S. 146) aus den etwa 100000 Versen des Passionale hervorhebt, finden sich in unserem Texte zwei, nämlich Vers 27: „ein tummer gief“ (Gauch, Tor) und Vers 150: „binnen des und diz“, das in Handschrift M durch „under der wîle“ erläutert wird.

In Bezug auf den Stil unserer Legende möchte ich auf das häufige Wiederkehren der direkten Rede hinweisen; es ist dies eine Eigentümlichkeit des Dichters des Passionale, wie Tiedemann (S. 95) hervorhebt: „Zu den Hauptvorzügen des Passionale vor der Legenda aurea gehört die große Lebhaftigkeit der Darstellung. Diese beruht nun in erster Linie auf der Tendenz des Dichters, indirekte Reden oder einfach berichtende Partien der Quelle in direkte Rede umzuformen.“

Nicht weniger als sechs Stellen sind für unsere Legende anzuführen. Vers 53—60. Rede der Teufel mit den Engeln: Was ist uwer gewerben . . . Vers 82 bis 85 spricht Maria zu den Teufeln: „wâ nu, ir ubeln geiste“ . . . Vers 86 bis 90 folgt die Antwort der Teufel: „ô vrowe, wir tun der sêle harte recht“. Vers 91—103 erwidert Maria den Teufeln aufs neue in direkter Rede: „ô des sult ir nicht sprechen!“ . . . desgleichen in den Versen 105—111 und 128.

Zweimal wendet der Dichter die indirekte Rede an:

Vers 114—127, wenn er den Urteilsspruch Gottes verkündet, und Vers 159—164, um die Rettung des Mönches zu erzählen.

Um der Rede mehr Lebhaftigkeit zu verleihen, macht der Dichter häufigen Gebrauch von Frage- und Ausrufesätzen, so Vers 62: wâ nu . . . ! Vers 83: wie geturret ir . . . Vers 91: o des sult ir nicht sprechen. Vers 53: waz ist uwer gewerben . . ? Zweimal gebraucht er den Ausruf: deiswar! Vers 4 und 15.

Auch die im Passionale so häufig wiederkehrende Wendung secht findet sich Vers 65: secht, dô machte uns nuwe . . .

Mit schmückenden Beiwörtern kargt der Verfasser nicht, besonders, wenn er von Maria spricht; er nennt sie: „liebe kunigin“, Vers 5; „Maria, die getruwe“, Vers 66; „muter minnesam“, Vers 116; „reine kuningin“, Vers 161.

Der allen 25 Marienlegenden gemeinsame Schluß „des si gelobet die kuningin!“ ist, wie Tiedemann Seite 140 bemerkt, nicht bloß ein Ausdruck der frommen Gottergebenheit des Dichters, sondern er soll den Legenden auch einen wirksamen Abschluß geben.

Metrisch bietet unsere Legende nur wenig Bemerkenswertes. Sie ist in fortlaufenden kurzen Reimpaaren geschrieben, mit vorwiegend männlichem Reim.

Vers 61/62 und 111/112 wendet der Dichter den erweiterten Reim an. Das Reimwort hie von Vers 58 bildet das Anfangswort des nächsten Verses, also einen „übergehenden Reim“.

Häufig ist die Elision: hûte in Vers 3; wande er, 27;

spreche ein, 35; ime entstunt, 42; unde ertranc, 43; sêle an, 45, 47; rechte unz, 60; machte uns, 65; mensche in, 70; lebene oder, 76; sele und, 84; engruzte aldâ, 99; wêre und, 114; vrowe uf, 115; wolde er, 119; vreude im, 120; wer aber, 121; wolde ergrunden, 122; solde er, 124; lange er, 146; sagete er, 158; inne er, 168.

Beispiele von Synkope haben wir in Vers 51: warn die; secht, 65; von Inklination in Vers 9, ers; Vers 4 und 15, deiswâr; Vers 140, zur; Vers 35, ern; von Enjambement in Vers 146, doch was in allen verseit die Sache ...; Vers 159, do sagete er in die mêre genzlich ...

II. KAPITEL.

Über die Quelle der mittelhochdeutschen Version.

Als unmittelbare Quelle der Marienlegenden nahm Pfeiffer ein unter dem Titel: „Liber de miraculis S. Mariæ" bekanntes Werk an. „Dasselbe, bemerkt Pfeiffer (Marienlegenden S. XIX), wird öfter in Handschriften gefunden, z. B. in der Bibliothek des Klosters Göttweih. Daß es längst schon gedruckt ist, scheint man gar nicht zu wissen. Bernhard Pez hat es bereits 1731 in seinem Buche: Ven. Agnetis Blannbekin vita et revelationes. Viennæ. 8° als Anhang S. 303—456 abdrucken lassen.

Dieser Ansicht Pfeiffers trat Joseph Haupt in den Wiener Sitzungsberichten, phil. hist. Klasse, Bd. 69, S. 71 ff. entgegen, er bezeichnete die Legenda aurea des Jacobus a Voragine als Quelle der Marienlegenden.

Tiedemann, Passionale und Legenda aurea, S. 8, sagt, daß Haupt mit Recht die Pfeiffersche Vermutung ablehnt, tadelt ihn jedoch, daß er das Material nicht vollständig geprüft, so seien die Legenden von Theophilus (Marienlegende von Theophilus Nr. 23) und besonders die lange vom Judenknaben (Nr. 25) nicht nach der Legenda aurea gedichtet, und manche Zweifel blieben auch bei andern übrig; es unterliege keinem Zweifel, daß wenigstens die Hälfte der Marienlegenden nicht auf Jacobus a Voragine zurückgehen könne.

Insofern es sich um die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner" handelt, — nur diese kommt für mich in Betracht — kann ich nicht umhin, der Behauptung Tiedemanns beizustimmen. Denn, abgesehen davon, daß sich unsere Legende erst im Anhang zur Legenda aurea befindet, kann die Legende schon aus innern Gründen nicht auf Jacobus a Voragine zurückgehen:

Daß der Dichter der mittelhochdeutschen Legende die Einleitung der Legenda aurea wegläßt und sie durch eine

andere ersetzt, daß er die Ortsangabe der Legenda aurea: „In Pelago Gallico“ nicht erwähnt, könnte an sich nicht als entscheidendes Moment gegen Haupt angeführt werden. Auch daß er uns an Stelle eines Priesters, wie in der Legenda aurea, einen Glöckner vorführt, könnten wir noch der freien Erfindung des Dichters zuschreiben; daß er jedoch alles bis zum Ertrinken des Glöckners frei erfunden hätte, daß er an Stelle der Seine, über die der Priester nach der Legenda aurea mit einem Kahne fährt, einen Bach annimmt, den der Glöckner auf einem Steg überschreitet, daß er die ganze Scene vor dem Richterstuhle Gottes, die sich in der Legenda aurea nicht findet, frei erfunden hätte, ist wohl kaum anzunehmen.

In der Legenda aurea vereinigt Maria aus eigener Machtvollkommenheit die Seele des Priesters mit seinem Körper; vom Auffinden des Glöckners am Bache durch die Brüder, wie in der mittelhochdeutschen Legende, von der Erzählung der wunderbaren Rettung und dem Staunen der Brüder berichtet die Legenda aurea nichts.

Fügen wir dem noch hinzu, daß fast alle diese Einzelheiten der mittelhochdeutschen Legende, die sich in der Legenda aurea nicht finden, in den meisten lateinischen Erzählungen, von denen im folgenden Kapitel die Rede sein wird, vorkommen, so dürfte wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß die Legenda aurea nicht die unmittelbare Quelle unserer Legende sein kann.

Schwieriger gestaltet sich die Frage, wenn wir der Ansicht Pfeiffers näher treten. In der von Pfeiffer angenommenen Quelle sind ungefähr alle Hauptmomente der mittelhochdeutschen Legende enthalten, nur möchte ich lieber eine dieser Quelle nahe liegende unbekannte Quelle annehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

An erster Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß in der deutschen Dichtung eine größere Anzahl neuer Gedanken auftaucht, die sich in der von Pfeiffer angenommenen Vorlage nicht finden, so z. B. der Gedanke, daß den Mönch große Furcht überkam, als er ins Wasser fiel (V. 44), oder daß die Teufel sich über das Unglück des Mönches freuten (V. 50). In

Vers 65 bemerkt der Dichter, er werde nun zeigen, daß Maria diejenigen nicht verläßt, welche ihr dienen und führt diesen Gedanken weiter aus bis Vers 79. Übereinstimmend mit dem lateinischen Text sagt der deutsche Dichter: Gott, der Herr, entschied, daß die Seele des Ertrunkenen in den Körper zurückkehren dürfe und daß sie, falls sie Buße tue und nicht weiter sündige, in das Himmelreich zugelassen würde; aber, fügte er hinzu, falls sie keine Buße tue, werde sie zur Hölle verdammt werden, Vers 121—128.

In der lateinischen Vorlage heißt es: „Cujus corpus ab aqua extrahentes mirabantur, si zugen in ûz ûf der stat", die folgenden Worte aber „cogitantes qua occasione hoc ei contigisset" werden übergangen, dafür wird Vers 148—152 neu eingeschaltet:

des volkes vil hin zu trat
und klagete sîn ungemach.
binnen des und diz geschach
daz si in klageten allermeist . . .

Ein neuer Zusatz findet sich auch in Vers 164:

als si heten diz vernumen,
dô lobeten sie alle got.

Ich gebe gerne zu, daß diese Gedanken untergeordneter Natur sind, und der Dichter des Passionale auch sonst in seinen Übersetzungen ähnliche Gedanken eingeflochten hat; doch finden sich, neben diesen kleinen Verschiedenheiten, noch andere Abweichungen, die nicht so leicht dem Dichter zugeschrieben werden können.

Ich nenne zuerst die Verschiedenheit der Überschriften. Im Lateinischen lautet der Titel: „De Sacrista quodam", was der Dichter schwerlich mit dem Wort „Glöckner" übersetzt hätte.

Warum wird dann im deutschen Text zu wiederholten Malen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unser Mönch ein Glöckner war, obschon im Lateinischen nichts davon gesagt wird, so Vers 22—26: von der brudere gebot (also ein Amt, das ihm von den Brüdern übertragen worden)

pflac er die metten lûten,
und daz zeichen dûten
dar nach man sanc unde las.

Desgleichen Vers 130—134 und noch ausdrücklicher Vers 137—139:

wan si hin unde her
suchten iren glockener
als in do wol geburte.

Im lateinischen Text hingegen wird, entsprechend der Überschrift, eher auf das Küsteramt hingewiesen, das im deutschen Gedichte an keiner Stelle erwähnt wird, obschon der Dichter den Mönch zugleich als Glöckner und Küster hätte schildern können. Ich bemerke dies, um dem Einwand vorzubeugen, daß der Dichter, dem vielleicht das Amt des Glöckners mehr poetischen Reiz zu bieten schien, den Mönch nicht zugleich auch als Küster darstellen konnte, denn, diese beiden Ämter, weit entfernt sich auszuschließen, fanden sich vielfach, wie auch noch heute, in den Händen ein und derselben Person, was übrigens auch in verschiedenen Versionen, von denen später die Rede sein wird, der Fall ist.

Ganz ausgelassen ist auch die Stelle des lateinischen Textes, in der erzählt wird, daß der Mönch, als er in der verhängnisvollen Nacht an dem Marienaltar vorbeiging, Maria wie gewöhnlich grüßte, dann die Türen der Kirche öffnete und sich zum Flusse begab: Quadam ergo nocte, volens ire ad scelus assuetum, coram altare, ut solitus erat, sanctam Mariam salutavit, ac deinde ecclesiæ januas apperiens, ad prædictum fluvium pervenit.

Aus welchem Grunde sollte der deutsche Dichter diese Stelle nicht bloß ausgelassen, sondern sie sogar ganz und gar umgeändert haben? An Stelle der Kirche und des Marienaltars fügt er ein am Wege stehendes Marienbild ein, vor dem der Glöckner sich verbeugt, so oft er an demselben vorübergeht, und dabei ein Ave Maria betet:

daz er ie an dem selben wege
unser vrouwen bilde neic
Unde dâ bî nicht gesweic
ern sprêche ein âvê Marjâ.

Vers 31—35 und Vers 94—97:

wan er pflac des alle zît,

als er an diesen wec quam,
daz er ê urloub von mir nam
und neic gên mînem bilde.

Es ist wohl kaum denkbar, daß der Dichter, der sich sonst genau an die Vorlage hält, die von Pfeiffer angeführte Stelle vor sich gehabt, und willkürlich die Stellen, welche sich auf die Kirche und den Marienaltar beziehen, weggelassen, um sie durch das am Wege befindliche Marienbild zu ersetzen.

Dieser letzte Beweis ist es hauptsächlich, welcher mich bestimmt, anzunehmen, daß der Dichter einen andern, als den von Pfeiffer angeführten Text vor sich gehabt, einen Text der diese Änderungen bereits enthielt.

Unter den verschiedenen lateinischen Texten jedoch, die ich kenne und von denen später die Rede sein wird, befindet sich keiner, welcher dem mittelhochdeutschen Texte näher käme als derjenige des liber de miraculis S. Mariæ, so daß die unmittelbare Quelle unserer Legende wenigstens mit der von Pfeiffer angenommenen eng verwandt sein muß.

ZWEITER ABSCHNITT.

Die übrigen Fassungen unserer Legende.

I. KAPITEL.

Untersuchung der lateinischen Versionen.

Die lateinischen Versionen lassen sich in zwei Gruppen gliedern, in diejenigen Fassungen nämlich, welche den Legendarien vorangehen und in diejenigen der Legendensammlungen.

A) Fassungen, welche den Legendensammlungen vorangehen:

1. Erzählung des Gautier von Cluny (um 1141), abgedruckt in Migne's Patrologie, Bd. 173, S. 1383.

In einem Kloster, so berichtet Gautier, befand sich einst ein Bild der Jungfrau Maria; in demselben Kloster lebte ein lasterhafter Mönch, der das Amt eines Glöckners versah: In quodam monasterio erat imago Virginis supradictæ satis honeste depicta; in eodem autem monasterio erat quidam monachus, qui jacebat in ecclesia sacrosanctæ curam habens horarum sonandarum. Qui cum vitiis deserviret plurimis carnis fluxui deditus, quaque nocte monasterium egressus, cum meretrice quam propriam tenebat, dum alii dormirent, illicite concubitu defluebat, abominabilis Deo et hominibus.

Eines Nachts nun entfernt sich der Glöckner wieder aus dem Kloster, nachdem er im Vorübergehen das Bild Mariens gegrüßt, sich ihrem Schutze empfohlen und die Türen geschlossen. Um jedoch zum Weibe zu gelangen, muß er mit

einem Kahn über einen Weiher setzen, der in der Nähe des Klosters liegt. In jener Nacht nun geschah es, daß der Kahn umschlug und der Mönch ertrank: Accidit autem ut nocte quadam cum ad opus nefarium properaret petita venia coram imagine, ut navicula submergeretur in stagno, et infidelis monachus, aquis immersis suffocaretur. Alsbald erscheint eine Schar höllischer Geister, um die Seele des Ertrunkenen an sich zu reißen; da eilt Maria herbei, um dem Unglücklichen beizustehen: O miseri, ruft sie, utquid præsumpsistis invadere animam monachi hujus, qui licet ad peccandum pergeret, sub mea tamen custodia se posuit.

Diese Argumentation mag etwas befremden, im theologischen Sinne ist sie falsch, der Mönch hat gesündigt, er ist in der Sünde gestorben, folglich ist er den Höllenstrafen verfallen. Ich begnüge mich hier, auf die schwache Seite der Moral hinzuweisen; bei den französischen Versionen werde ich Gelegenheit haben, näher auf diese Frage einzugehen.

Mit der Begründung Mariens geben sich aber die Teufel nicht zufrieden, sondern berufen sich auf den Richterspruch Gottes.

Maria nimmt den Ertrunkenen bei ihrem Sohne in Schutz; der Glöckner habe sie beim Weggehen gegrüßt und sich ihr empfohlen, deshalb möge der Richter Barmherzigkeit ergehen lassen und die Seele wieder mit dem Körper vereinigen. Gott gewährt ihr die Bitte, unter der Bedingung, daß der Mönch Buße tue und der göttlichen Gerechtigkeit Genugtuung leiste, um so die ewige Seligkeit zu verdienen. Sic anima dimissa a superis ad sæculum reversa est.

Inzwischen ist die Nacht vergangen, die Mönche vermissen am Morgen ihren Glöckner, und als sie ausgehen, ihn zu suchen, finden sie ihn in den Fluten. Sie fahren ihm mit einem Kahne entgegen und helfen ihm ans Ufer. Der Mönch eilt zur Kirche, cursu concito. „Kommt her, ruft er, die ihr den Herrn fürchtet, und laßt uns die Mutter der Erbarmung verehren.“ Dann fällt er auf die Kniee vor dem Bilde Mariens, weint und seufzt und bekennt seine Schuld, während die Umstehenden ihm staunend zusehen und nicht wissen, was sie

davon halten sollen. Endlich nach langem inbrünstigem Gebete erhebt sich der Mönch und gebietet Ruhe. Er erzählt alles, was ihm in der Nacht zugestoßen und wie er durch die Fürbitte Mariens vom Tode und von den Höllenstrafen befreit worden. Ein oratorischer Schluß mit der üblichen Schlußformel: „Qui vivit et regnat in sæcula sæculorum. Amen" beschließt die Erzählung. Zu merken sind in dieser Legende folgende Momente:

1. Es handelt sich ausdrücklich um einen Glöckner, der ein lasterhafter, gewohnheitsmäßiger Sünder ist.

2. Der Mönch setzt in einem Kahn über einen *Weiher*, der in der Nähe des Klosters liegt.

3. Die Teufel berufen sich selbst auf den Richterspruch Gottes.

4. Maria bittet Gott, die Seele wieder mit dem Körper zu vereinigen.

5. Die Mönche sehen den Glöckner dem Ufer zuschwimmen und fahren ihm mit einem Kahn entgegen.

6. Der Glöckner eilt direkt zur Kirche und, erst nachdem er ein langes Dankgebet verrichtet, erzählt er den Brüdern, was ihm begegnet.

2. Fassung des Pseudo-Anselmus.

Ist die Fassung Gautiers von Cluny wichtig für unsere Untersuchung wegen der großen Ähnlichkeit, die sie, dem Inhalte nach, in den Hauptpunkten mit den Legendensammlungen aufweist, so ist die Fassung des Anselmus besonders wichtig für uns wegen der Orts- und Zeitangaben. Die Erzählung findet sich in dem Sermo B. Mariæ des Pseudo-Anselmus (Anfang des 12. Jahrhunderts) gedruckt in Migne's Patrologie, Bd. 159, S. 322.

Wir bezeichnen die Fassung Gautiers mit G, diejenige des Pseudo-Anselmus mit A.

Die Einleitung weißt darauf hin, daß wir uns in einer Zeit befinden, in welcher der Marienkultus einen hohen Aufschwung erreicht hatte: „Conceptio venerandæ Dei genitricis perpetuæ Virginis Mariæ, dilectissimi fratres, quemadmodum

per multa signorum experimenta in Anglia et in Francia, ceterisque climatibus mundi celebranda sit declarata, me narrantem audiat dilectio vestra.“

Als Gegend, in der sich das Ereignis abspielt, nennt Anselmus Gallien: In Pelago Gallico; einige Zeilen weiter bezeichnet er den Fluß, an dem das Kloster gelegen: „Et pelagus Sequanæ transmeare cupiens.“

Es handelt sich diesmal nicht, wie gewöhnlich, um einen Glöckner oder Küster, sondern um einen Kanonikus: Canonicus quidam, ordine Sacerdos.

Von einer Gewohnheitssünde wie bisher ist nicht die Rede; es heißt bloß, daß ein Domherr eines Tages zu seiner Wohnung zurückkehrte: a villa quadam, ubi cum uxore alterius fornicatus fuerat.

Wie bei Gautier besteigt der Geistliche ein Schiff, um über den Fluß zu setzen. Wenn in den übrigen Fassungen die Seine auch nicht genannt wird, so lassen doch die meisten den Mönch ein Schiff besteigen, um an das andere Ufer zu gelangen, haben also den Ort der Handlung meist an einen größeren Fluß verlegt, abweichend von der mittelhochdeutschen Legende, welche bloß von einem Bache spricht, über den ein Steg führte.

Auch auf die Zeit, in der unsere Legende sich abspielt, können wir aus den Angaben des Pseudo-Anselmus mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen. Der Verfasser, ein Mann, der die Würde eines Erzbischofs bekleidete: „nostra archiepiscopali auctoritate“ — versichert uns, daß er die Erzählung aus dem Munde einer zuverlässigen Persönlichkeit habe, welche zur Zeit, da das Unglück sich ereignete, noch am Leben war.

Wenn wir uns der wahrscheinlichen Ansicht, daß der Pseudo-Anselmus zu Anfang des 12. Jahrhunderts lebte, anschließen, so müßte die Legende etwa im Anfang oder um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sein.

Abweichend von Gautier von Cluny läßt Anselmus den Kahn nicht durch den Sturm, sondern direkt durch eine Schar höllischer Geister umstürzen, welche die Seele des Priesters mit sich in die Tiefe reißen. Drei Tage verweilt der Mönch

in der Hölle, von den schrecklichsten Qualen gepeinigt. Erst am dritten Tage erscheint Maria und stellt die Teufel zur Rede, warum sie ihren Diener auf so entsetzliche Weise peinigen. Zwei neue Abweichungen, denen wir bis jetzt noch nicht begegnet waren. Besonders auffallend ist, daß der Mönch drei Tage in der Hölle verweilen muß, und hernach daraus befreit wird, eine Ansicht, die direkt der heutigen theologischen Auffassung der Kirche widerspricht, welche jede Aussicht auf Befreiung aus der Hölle ausschließt.

Diese Ansicht des Pseudo-Anselmus darf jedoch nicht befremden, da sie im Mittelalter, wie schon Leibniz in seiner Theodicea bemerkt, ziemlich verbreitet war. In dem Exempelbuch der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek, Handschrift L germ. 198, das ich bei meiner Bearbeitung der deutschen Handschriften der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek für die Berliner Akademie der Wissenschaften in Bezug auf diese mittelalterliche Ansicht etwas näher angesehen habe, habe ich ähnliche Beispiele getroffen, bei denen eine Befreiung von den Höllenstrafen stattfindet. Auch in der Summa Prædicantium des Dominikaners Bromyard, habe ich eine große Menge ähnlicher Beispiele angetroffen.

Ich glaubte, auf diese Anschauung des Mittelalters hinweisen zu müssen, da es sonst vielleicht befremden könnte, daß ein Erzbischof, der sich belehrend an seine Gläubigen wendet, eine ähnliche Ansicht ex officio vertreten konnte.

Eine weitere Abweichung von G liegt darin, daß Maria sich nicht auf den Urteilspruch Gottes beruft, sondern direkt, aus eigener Machtvollkommenheit, die Seele mit dem Körper vereinigt. Dann faßt sie den Domherrn bei der Hand, befiehlt den Wassern, sich rechts und links wie eine Mauer aufzutürmen und führt ihn unversehrt ans Ufer.

Nachdem der Domherr Maria für die wunderbare Rettung gedankt in oratorisch biblischen Ausdrücken: Liberasti me de ore leonis et de tormentis inferni gravissimis animam meam, antwortet ihm Maria mit den Worten des neuen Testamentes: Precor te ne de caetero in adulterii peccatum cadas, ne fiat tibi novissimus error peior priore.

Weiter verlangt Maria, daß der Domherr jedes Jahr, VI idus decembris, den Festtag ihrer unbefleckten Empfängnis andächtig feiere, eine neue Abweichung von G, die sich jedoch leicht daraus erklären läßt, daß die Legende sich in einer Schrift befindet, die von der unbefleckten Empfängnis handelt.

Diese beiden Fassungen G und A sind etwa gleichzeitig kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden; die vielen oben angeführten Verschiedenheiten zwischen beiden Versionen, sowie ihr gleichzeitiges Auftauchen in verschiedenen Ländern, schließt eine gegenseitige Abhängigkeit aus. Dieses gleichzeitige Erscheinen in Frankreich wie in England dürfte bereits eine ziemlich große Verbreitung der Legende voraussetzen.

Auf die bald darauf erscheinenden Fassungen der älteren Legendarien können sie kaum einen direkten Einfluß ausgeübt haben, wenigstens auf die mir bekannten, von denen unter B die Rede sein wird, da auch da die Verschiedenheiten zu groß sind. Doch wozu, bemerkt Tiedemann ganz treffend (Palæstra 87, S. 8), wenn er von der Theophiluslegende spricht, „bedurfte es überhaupt bei einer so allbekannten Erzählung wie die Theophiluslegende war, einer schriftlichen Quelle?“ Das Gleiche können wir auf die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner“ anwenden; wie oft mag nicht die mündliche Überlieferung der Träger ihrer Ausbreitung gewesen sein? Daher die Menge von Variationen und Verschiedenheiten, von denen später die Rede sein wird.

B) Fassungen der Legendarien.

Anders als mit den Versionen A und B verhält es sich mit den Fassungen der Legendarien. In einer großen Anzahl derselben findet sich unsere Legende beinahe wortgetreu wie in dem Liber de miraculis B. Mariæ, von dem im ersten Abschnitt bereits eingehender die Rede war. (S. 16.) Diese Fassung ist es, die ich nun in den einzelnen Legendarien näher untersuchen möchte. Ich gehe dabei aus von der ältesten mir bekannten Sammlung, in der sich unsere Legende befindet, von der Handschrift 14463 der Pariser National-Bibliothek, ehemals St. Victor, die ich mit V bezeichne.

Diese Handschrift[1], aus 144 Pergamentblättern bestehend, stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie umfaßt: Athanasius, lib. de Passione imag. D. J. Chr., Miracula B. M., de transitu de M 72, B. Bernardi expositio super Missus est Angelus. Sermo Beati Petri Dam., Petri Cluniacensis abbatis, libri 2 miraculorum.

Unsere Legende befindet sich fol. 5, II 14 v. o — fol. 6 r. II, 3 v. o. Ihrer Wichtigkeit wegen, hauptsächlich um dem Leser den Vergleich mit den nachher anzuführenden Varianten zu ermöglichen, lasse ich sie hier in ihrem Wortlaute folgen:

De Secretario Monacho.

In quodam cœnobio erat monachus Secretarii officio functus. Hic erat valde lubricus, dæmoniaco instinctu aliquotiens libidinis urebatur æstibus. Tamen S. Dei Genitricem non modice diligebat et transiens ante S. ejus altare dicendo: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, eam cum reverentia salutabat. Adjacebat autem ipsi cœnobio fluvius, quem prædictus frater transibat quando ad explendam concupiscentiam suam pergebat. Quadam itaque nocte, volens ire ad scelus assuetum coram altare, ut solitus erat, S. Mariam salutavit. Ac deinde januas ecclesiæ apperiens ad prædictum fluvium pervenit. Quem dum transire vellet a diabolo impulsus in eundem cecidit et mox demersus ibidem interiit.

Cujus animam mox rapuit multitudo dæmonum, cupiens eam deferre in baratrum. Sed pietate Dei affuerunt etiam angeli, si forte possent illi aliquid ferre solatii.

Quibus venientibus dixerunt dæmones verbis contumacibus:

---

[1] Codex gut erhalten; Holzdeckel mit Lederüberzug, 4,2 resp. 5,6 cm dick. Schrift gekürzt; mehrere Schreiber. Die Blätter enthalten zwei Kolonnen, mit je 35 und 36 Zeilen. Die Kapitelinschriften sind rot, die Anfangsbuchstaben zum Teil grün. Abschrift und Beschreibung dieser Handschrift sowie der übrigen Pariser Handschriften verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Dr. Jean Beck. Ihm sei an dieser Stelle nochmals mein verbindlichster Dank ausgesprochen, sowie auch Herrn Bibliothekar Dr. Paul Winckler, der mir eine Abschrift der Calocsaer Handschrift besorgt hat.

utquid huc advenistis? Nihil in hac anima habetis, quoniam propter mala opera quæ gessit jure concessa est nobis.

Ad hæc tristes valde sancti angeli dum non sufficienter haberent testimonium boni operis: ecce subito advenit sancta Dei genitrix et liberali auctoritate dixit dæmonibus illis: Cur o nequissimi spiritus hanc animam rapuistis? Responderunt: Quia invenimus eam consumasse vitam in operibus malis. At illa: Falsa sunt, inquit, quæ profertis. Scio enim, quod alicubi pergens me primo salutando a me licentiam accipiebat et rediens similiter hæc agebat quod si dixeritis quia vim facimus vobis: Ecce ponemus in judicio summi regis. Cumque ex his inter se altercarentur placuit altissimo domino pro meritis suæ sanctæ matris, ut anima rediret ad corpus quatenus penitentiam ageret de suis reatibus.

Interea advenit tempus quo fratres ad cantandos matutinos hymnos convocarentur. Et dum mora fieret ad pulsandum signum surgentes aliqui ex fratribus præfatum secretarium quæsierunt et non invenientes usquam ad fluvium porrexerunt et eum in aqua demersum reperierunt.

Cujus corpus ab aqua extrahentes mirabantur cogitantes qua occasione hoc ei accidisset.

Cumque plura opinantes inter se sermocinarentur mirum in modum, ecce frater ille surgens a morte inter illos astitit vivus et narravit fratribus quæ contigerint sibi. Et quomodo evaserat succurrente genitrice Dei. Post hæc non solum vitium illud quo delectari solebat deseruit, sed etiam domino et Sanctæ ejus matri ferventius servivit et in bonis actibus consumavit vitam suam in pace animam reddidit.

Nach dieser Erzählung der Handschrift von St. Victor versieht der Mönch das Amt des Küsters und Glöckners, ein Beweis, daß auch früher schon beide Ämter in einer Hand vereinigt waren und daß somit auch in der mittelhochdeutschen Dichtung das Amt des Glöckners dasjenige des Küsters nicht ausgeschlossen hätte.

Weiter ist zu bemerken, daß die Teufel, wie in A das Ertrinken des Mönches direkt bewirken, indem sie den Kahn

umstoßen, ohne daß, wie in den meisten Versionen, von einem Sturme die Rede ist.

Neu ist der Umstand, daß, bevor Maria erscheint, eine Schar von Engeln sich des Mönches annimmt und ihn den Teufeln zu entreißen sucht. Erst im entscheidenden Augenblicke, da die Engel vor den Teufeln zurückweichen, erscheint Maria, um dem Ertrunkenen zu Hülfe zu eilen. Dieser Vorgang, durch den die Macht Mariens auch über die Engel hervorgehoben wird, ist in den späteren Versionen beinahe immer beibehalten; er findet sich auch in der mittelhochdeutschen Legende.

Die Berufung an den Richterstuhl Gottes ist klar und deutlich ausgesprochen; die Szene vor dem Richterstuhle jedoch, in der sich Maria und die Teufel um die Seele des Mönches streiten, ist noch nicht zu finden, während sie in den späteren Erzählungen meist sehr eingehend geschildert wird.

Wie oben bereits angedeutet, dürfte die Fassung der Handschrift St. Victor als die grundlegende für die meisten späteren Sammlungen zu betrachten sein. Es ist deshalb unsere nächste Aufgabe, eine genaue Vergleichung dieser Sammlungen mit V anzustellen, um daraus das Verhältnis derselben etwas genauer zu bestimmen, so weit dies auf Grund einer einzelnen Legende möglich ist. Für diejenigen Handschriften, in betreff derer ich über den Wortlaut verfüge, werde ich die Untersuchung dem Wortlaute nach durchführen. Denjenigen Handschriften, über deren Wortlaut ich nicht verfüge, werde ich die Forschungen bewährter Autoritäten wie Mussafia und Neuhaus zu Grunde legen.

Unter die Fassungen ersterer Art fallen:

1. Handschrift 5268 der Pariser Nationalbibliothek (Bezeichnung Pa_1)[1]; sie stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und wird kurz nach V entstanden sein. Sie enthält unsere Legende fol. 18 r: In quodam cœnobio mit der Überschrift: De Sacrista, quem Maria a dæmonio liberavit et ut de reatibus pœnitentiam ageret, ad vitam reddidit.

[1] Einband aus neuerer Zeit, 18./19. Jahrhundert; der Codex ist gut erhalten, ohne Miniaturen; im ganzen 143 Pergamentblätter. Die Schrift ist ziemlich gut; mehrere Schreiber. Folii 28 × 18,6 cm mit je 28 Zeilen.

Fol. 10 v. findet sich die Variante: De clerico inhumato quem sepeliri jussit in cujus ore florem pulcherrimum invenit, und fol. 19 v. eine zweite Variante: De altero Sacrista quem sepeliri jussit, in cujus lingua nomen virginis aureis scriptum populus invenit.

Verglichen mit V weist Pa_1 folgende Abweichungen auf: Pa_1 = illam humiliter salutabat, V = eam cum reverentia salutabat. Pa_1 = ad fluvium qui cœnobio adjacebat; V = Adjacebat autem ipsi cœnobio fluvius. Pa_1 = affuerunt etiam angeli sancti; V = affuerunt etiam angeli. Pa_1 = animam istius qua re rapuistis? V = Cur . . . hanc animam rapuistis? Pa_1 = et vitam feliciter consumens; V = consumavit vitam suam in pace.

Handschrift[1] 5267 der Pariser Nationalbibliothek, Bezeichnung Pa_2, 13. Jahrhundert, enthält unsere Legende an zwölfter Stelle fol. 26 r: „In quodam cœnobio", mit der Überschrift: „De Secretario quodam".

An dritter Stelle (fol. 6—16) befindet sich die große Variante: „In Gallica regione sc. Burgundionum finibus", und an 40. Stelle die Variante P_3: „Erat quidam levitate locutionis et operis nimis notabilis . . ."

Verglichen mit V weist Pa_2 folgende Abweichungen auf: Pa_2 = In quodam cœnobio erat quidam monachus; V = In quodam cœnobio erat monachus. Pa_2 = Ecclesiæ januas; V = januas ecclesiæ. Pa_2 = illi ferre aliquid; V = illi aliquid ferre. Pa_2 = quæ fecit; V = quæ gessit. Pa_2 = valde tristes; V = tristes valde.

Handschrift[2] 12593 der Pariser Nationalbibliothek, Bezeich-

[1] Codex arg beschädigt, ohne Miniaturen, im ganzen 123 Pergamentblätter, Pappdeckel, Lederüberzug. Die Schrift ist schlecht, rührt von mehreren Schreibern her. Die Anfangsbuchstaben sind rot. Folii 27,3 cm × 19, 3 cm.

[2] Umschlag: Holzdeckel mit Lederüberzug, 4 ½ resp. 6 ½ cm dick. Im ganzen 209 Pergamentblätter mit Miniaturen. Der Codex ist gut erhalten, die Schrift sorgfältig. Das Ganze ist von einer Hand geschrieben und weist wenig Abkürzungen auf. Die Blätter enthalten je zwei Kolonnen mit 33 Zeilen. Fol. 35 ½ × 25 ½ cm. Die Kapitel-Inschriften sind rot, sowie auch die Anfangsbuchstaben eines Satzes. Inhalt: Miracles de Nostre-Dame, Opuscules de Herm. et de Hugues de Farsit, Miracles de Nostre-Dame de Laon et de Roc-Amadour.

nung Pa 3 (aus dem 13. Jahrhundert stammend). Sie enthält unsere Legende der Fassung V an zweiter Stelle mit der Überschrift: „De quodam monacho, submerso a dæmonibus, quem vitæ restituit"; fol. 121 r. b. (14 v. o.) — 121 v. b. (11 v. u.). An 76. Stelle fol. 183 v. 9 befindet sich die große Variante: In Gallica regione, mit der Überschrift: „De monacho quem mediante alterius monachi præce de tormentis infernalibus eripuit."

An 85. Stelle fol. 198 r. a (6 v. o.) — 199 r. a (8 v. u.) enthält sie eine neue Variante: „In monasterio super ripam cujusdam fluminis sito", mit der Überschrift: De monasterii custode, cui submerso et suscitato pœnitendi tempus obtinuit.

Weiter findet sich fol. 199 r. a (8 v. u.) — 199 v. a (20 v. u.) an 86. Stelle die bekannte Verquickung von Pez 2 und 3: „fuit et alius qui it consuetudinis habebat", unter dem Titel: De fratre in cujus ore salutationem suam literis aureis scriptam ostendit.

Schließlich eine neue Variante an 87. Stelle fol. 199 v. a (15 v. u.) — 199 v. b. (5 v. u.): Aliquis item monachus quotiens altare B. M. transibat, mit der Überschrift: De alio fratre quem dæmonibus ad tormenta trahentibus ipsa retraxit.

Von den Varianten später; hier handelt es sich bloß um den Text der eigentlichen Legende, und zwar zeigt derselbe folgende Abweichungen von V:

Hic autem *valde* erat lubricus, V = *ergo*; Quadam *autem* nocte, V *itaque*; Cujus animam rapuit, V *mox* rapuit; Nil, V = nihil; Angeli sancti, V = sancti angeli; *Quid proferrent* boni operis, V *testimonium* boni operis; Advenit subito, V subito advenit; Liberali voce et auctoritate, V liberali auctoritate; Vitam consumasse, V consumasse vitam; Scio enim quia, V scio enim quod; Primum, V primo; Sanctissimæ matris, V = sanctæ matris; Anima fratris, V = anima.

Secretarium prædictum, V præfatum secretarium; Usque, V = usquam; Demersum in aqua, V = in aqua demersum; Contigisset, V accidisset; Ille frater, V frater ille; Inter eos, V inter illos; Quæ contigerant, V quæ contigerint; Deo, V = Domino; Consumasse vitam suam, V = vitam suam

consumasse; Animam in pace riddidit, V = in pace animam reddidit.

Handschrift[1] 17491 der Pariser Nationalbibliothek, Bezeichnung: Pa 4, aus dem 13. Jahrhundert stammend, enthält unsere Legende an 14. Stelle, fol. 24 v. b (16 v. u.) — 25 v. b. (16 v. o.): In quodam cœnobio mit der Überschrift: De Secretario monacho per S. Mariam ab utraque morte suscitato.

An 16. Stelle fol. 44 v. b befindet sich die große Variante: „In Gallica regione", mit der Überschrift: De Sacrista monacho per Reginam Virginem a pœnis post mortem liberato, und fol. 25 die Variante vom Kleriker von Chartres: „De Clerico S. Virgini devoto in cujus jam mortui ore, flos inventus." Quidam clericus in Carnotensium civitate . . .

Verglichen mit V weist Pa 4 folgende Varianten auf:

Pa 4 = Hic vero valde, V = Hic erat valde. Pa 4 = et dæmoniaco, V = dæmoniaco. Pa 4 = affuerunt angeli etiam, V = affuerunt etiam angeli. Pa 4 = falsa sunt quæ profertis, V = falsa sunt, inquit, quæ profertis. Pa 4 = meritis sue matris, V = pro meritis s. m. Pa 4 = ut anima fratris rediret, V = ut anima rediret. Pa 4 = ad cantandos hymnos, V = ad cantandos hymnos matutinos. Pa 4 = secretarium prædictum, V = præfatum secretarium. Pa 4 = usque ad flumen predictum perrexerunt, V = usque ad flumen perrexerunt. Pa 4 = hoc ei contigisset, V = occidisset. Pa 4 = ecce ille frater, V = ecce frater ille. Pa 4 = quæ contigerant, V = quæ contigerint. Pa 4 = illud vitium, V = vicium illud. Pa 4 = etiam deo, V = etiam domino. Pa 4 = suam vitam, V = vitam suam.

Handschrift[2] 18134 der Pariser Nationalbibliothek (Bezeichnung Pa 5) aus dem 13. Jahrhundert enthält unsere Legende fol. 109 v. b (11 v. u.) — fol. 110 v. (2 v. o.): „In quodam cœnobio", mit der Überschrift: De Secretario monacho exemplum;

[1] Holzdeckel, Lederüberzug, 3 1/2 resp. 5 cm dick; 185 Pergamentblätter mit spärlichen Miniaturen, der Codex ist zum Teil beschädigt, Schrift flüchtig, von einem Schreiber herrührend.

[2] Alter Einband, reich verziert; 290 Pergamentblätter. Größe: 18, 3 × 14 cm. Inhalt: Libellus de b. Maria versus Petri Comesti in laudem S. M. (fol. 91) Miracula b. M. (fol. 106).

an 58. Stelle fol. 168 r die große Variante: „In Burgundiæ regione“ mit der Überschrift: Exemplum de quodam monacho in peccato luxuriæ mortuo et damnato, postea meritis B. V. Gen. a pœnis liberato et salvato. Abweichungen von V: Pa_5 = ecclesiæ januas, V = januas ecclesiæ. Pa_5 = ad prædictum fluvium venit, V = ad prædictum fluvium pervenit. Pa_5 = angeli etiam, V = etiam angeli.

Handschrift[1] 2333 der Pariser Nationalbibliothek (14. Jahrhundert), Bezeichnung Pa_6, enthält unsere Legende fol. 20 r, mit der Überschrift: „De Monacho qui B. Mariam serviebat, a morte liberato.

Der Text von Pa_6 verglichen mit V zeigt folgende Abweichungen: Pa_6 = Quidam monachus, V = monachus. Pa_6 = Hic vero valde lubricus, V = hic erat valde lubricus. Pa_6 = S. D. G. Mariam, V = S. Dei Genitricem. Pa_6 = ante sanctum altare ejus, V = ante S. ejus altare. Pa_6 = vellens ire, V = volens ire. Pa_6 = angeli etiam, V = etiam angeli. Pa_6 = me primum salutando, V = primo. Pa_6 = domino meritis, V = domino pro meritis. Pa_6 = ut anima fratris, V = fehlt fratris. Pa_6 = prædictum, V = præfatum. Pa_6 = quæ contigerant illi, V = quæ contigerint sibi. Pa_6 = post non solum illud vicium, V = post hæc non solum vicium illud. Pa_6 = etiam deo, V = etiam domino. Pa_6 = suam vitam, V = vitam suam.

Aus dieser Zusammenstellung geht zunächst die geringe Abweichung der Handschriften hervor. Pa_1 und Pa_2, als die ältesten, weisen beinahe keine Abweichungen auf.

Pa_1 ersetzt cum reverentia durch humiliter, setzt statt cur rapuistis, quare rapuistis, statt vitam consumavit, vitam feliciter consumans, sagt statt angeli, angeli sancti, lauter Abweichungen, die leicht auf den Schreiber zurückzuführen sind. Auch Pa_2 weist bloß vier geringfügige Abweichungen auf, dreimal Umstellung von Wörtern, ecclesiæ januas, ferre aliquid, valde tristes, statt januas ecclesiæ und tristes valde, und an Stelle nam gessit,

[1] Codex ziemlich gut erhalten. Pappdeckel, reich verzierter Lederband mit rotem Rücken. 170 Pergamentblätter ohne Miniaturen. Schrift flüchtig. Capitulata in Kurrentschrift.

das gleichbedeutende Zeitwort fecit. Beide Handschriften Pa_1 und Pa_2 gehen also direkt auf V zurück.

Pa_3 und Pa_4 weisen allerdings eine weit größere Anzahl von Varianten auf, doch sind dieselben nur sehr unbedeutend. Wichtig ist dabei, daß fünf dieser Abweichungen beiden Handschriften gemeinsam sind, nämlich anima fratris, secretarium prædictum, contigisset, ille frater und quæ contigerant; sie müssen demnach wohl auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Mit Pa_1 und Pa_2 haben sie keine gemeinsame Abweichung, so daß diese nicht als ihre Quelle gelten können.

Direkt auf V zurückzuführen ist die Handschrift Pa_5, die am wenigsten Abweichungen aufweist. Zwei Umstellungen, ecclesiæ januas, angeli etiam statt januas ecclesiæ und etiam angeli, und dann venit statt pervenit.

Eine größere Anzahl von Varianten weist Pa_6 auf, wovon drei sich in Pa_3 und Pa_4 finden (anima fratris, prædictum und quæ contigerant); außerdem hat sie noch drei Varianten mit Pa_3 gemeinsam, so daß wir sie wohl auf die Gruppe Pa_3 und Pa_1 zurückführen können, und zwar wenn nicht auf Pa_3 direkt, so doch auf eine Pa_3 nahe liegende Quelle.

Wir könnten demnach das Verhältnis dieser Pariser Handschriften etwa folgendermaßen veranschaulichen:

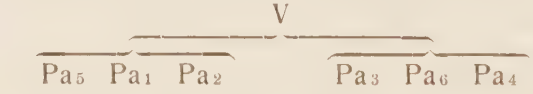

Um das Bild der lateinischen Handschriften etwas zu erweitern, habe ich die Vergleichung dem Wortlaute nach noch auf folgende Handschriften ausgedehnt: Handschrift Pez (= P) aus Heiligenkreuz in Niederösterreich.

Handschrift[1] a, V 3 des Stiftes St. Peter zu Salzburg (Be-

[1] Der hochwürdigste Abt vom Stifte St. Peter geruhte, mir bei meinem Aufenthalte in Salzburg die Handschrift zur Verfügung zu stellen und durch den hochw. P. Lotter aus Bernhardsweiler, Superior der Väter vom hl. Herzen in Liefering bei Salzburg, wurde sie mir auf seiner Reise über Straßburg noch einmal zur weiteren Vergleichung einige Tage ausgehändigt. Beiden Herren sei an dieser Stelle nochmal mein Dank ausgesprochen.

zeichnung S), Handschrift Cleopatra C, X. (Bezeichnung C) und Handschrift Kopenhagen Thott 128 (Bezeichnung K).

Da die Varianten hier bedeutend zahlreicher sind und vielfach auch Übereinstimmungen zwischen einzelnen Fassungen vorkommen, so werde ich, um übersichtlicher zu sein und Wiederholungen zu vermeiden, die Varianten dieser Handschriften gleich zusammenfassen und dem Text entsprechend unter einander stellen:

1. V: In quodam cænobio erat monachus; K = Erat *quidam* monachus in quodam cœnobio. C = In quodam cœnobio erat *quidam* monachus.

2. V: Libidinis urebatur instinctu. P = urebatur libidinis æstibus. S = urebatur estibus libidinis.

3. V: Transiens ante S. ejus altare. P = transiens sanctum ejus altare.

4. V: Abjacebat autem ipsi. S = Adjacebat ipsi.

5. V: Prædictus frater. K = Frater supradictus.

6. V: Quando ad explendam. S = quando explendam.

7. V: Quadam itaque nocte. PK = Quadam ergo nocte.

8. V: Januas ecclesiæ. PCK = Ecclesiæ januas.

9. V: transire vellet. PK = vellet transire.

10. V: In eundem cecidit. S = Cecidit in eunden.

11. V: affuerunt etiam angeli. PC = affuerunt angeli. K = affuerunt et angeli.

12. V: Verbis contumacibus. P = Verbis mendacibus.

13. V: Huc advenistis. P = Huc venistis.

14. V: Mox demersus ibidem. S = Mox ibidem demersus.

15. V: Volens eum deferre. S = Cupiens eum deferre.

16. V: Solatii. S = Solatium.

17. V: Quæ gessit. PSC = Quæ fecit.

18. V: Tristes valde. PSCK = Valde tristes.

19. V: Testimonium boni operis. PCK = Quid proferrent boni operis. S = Boni operis quod proferrent.

20. V: Liberali auctoritate. P = Libera auctoritate.

21. V: Dæmonibus illis. K = Illis dæmonibus.

22. V: Responderunt. P = Qui responderunt.

23. V: Invenimus eam consumasse vitam. P = Invenimus

consumasse vitam. S = Invenimus eam vitam consumasse.

24. V : At illa. P = At contra illa. CK = At illa contra.

25. V : Scio enim quod alicubi. P = Scio enim quomodo alicubi. C = Scio enim quum alicubi.

26. V : Similiter hæc agebat. P = Similiter faciebat. C = Similiter agebat.

27. V : Vim facimus vobis. K = Vim vobis facimus.

28. V : Ex his inter se altercarentur. P = Ex his altercarentur.

29. V : Suæ sanctæ matris. CK = Sanctissimæ suæ matris.

30. V : Ut anima rediret. PSC = Ut anima fratris rediret.

31. V : Ad cantandos matutinos hymnos. PS = Ad cantandos hymnos.

32. V : Præfatum secretarium. PSCK = Secretarium prædictum.

33. V : Et non invenientes. PS = Et cum non invenissent.

34. V : Usquam. CK = Usque. Fehlt in P.

35. V : Ad fluvium. K = Ad flumen.

36. V : Eum in aqua. S = eum jam in aqua.

37. V : In aqua demersum. PCK = Demersum in aqua.

38. V : Reperierunt. K = repererunt.

39. V : Ab aqua extrahentes. S = Ex aqua trahentes.

40. V : Hoc ei accidisset. PCK = Hoc ei contigisset.

41. V : Mirum in modum. PS = Ecce mirum in modum.

42. V : Surgens a morte. PC = Exsurgens a morte. K = A morte surgens.

43. V : Inter illos astitit. PK = Inter eos astitit.

44. V : Quæ contigerint sibi. S = Quæ ei contigerint. PCK = Quæ contigerant sibi.

45. V : Quomodo evaserat. P = Quomodo evaserit.

46. V : Genitrice Dei. SK = Dei genitrice.

47. V : Vicium illud. PCK = Illud vitium. S = Hoc vitium.

48. V : Quo delectari. P = Quod delectari.

49. V : Sed etiam domino. CK = Sed etiam deo.

50. V : Sanctæ ejus matri. PCK = Sanctæ Mariæ, ejus matri.

51. V : Consumavit vitam suam. PCK = Vitam suam consumans. S = vitam suam consumasse.

52. V : In pace animam reddidit. K Etiam in pace animam suam deo reddidit.

Werfen wir einen Blick auf diese Zusammenstellung der Varianten, so finden wir, daß die Beziehungen derselben zu einander nur sehr gering sind und daß sie auf die Beziehungen der Handschriften unter einander kaum einen Schluß zulassen. Nur einmal haben wir völlige Übereinstimmung aller Versionen in der Abweichung valde tristes statt tristes valde, was von keinem Belang ist. Dreimal stimmen außerdem PC in ihren Varianten mit K überein (ecclesiæ januas, quid proferrent, boni operis und vitam suam consumans), einmal mit S (anima fratris) und einmal unter sich (affuerunt angeli), so daß wir wenigstens zwischen P und C eine engere Verwandtschaft feststellen können. Außer den drei Übereinstimmungen von PC mit K weißt P noch zwei weitere Übereinstimmungen mit K auf (Quadam ergo nocte und vellet transire), so daß auch zwischen P und K eine gewisse Verwandtschaft bestehen muß.

Da auch CK noch zwei gemeinsame Abweichungen aufweisen, außer den oben genannten (PCK), so dürfte auch zwischen ihnen eine gewisse Verwandtschaft bestehen, so daß wir das Verhältnis dieser Handschriften etwa folgendermaßen veranschaulichen könnten :

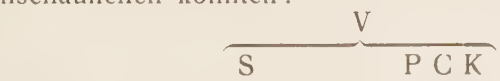

Aus der eingehenden Untersuchung dieser zwölf Handschriften geht bereits zur Genüge hervor, daß unsere Legende in den lateinischen Handschriften, nicht bloß dem Inhalte, sondern sogar dem Wortlaute nach ziemlich getreu überliefert worden ist, abgesehen von einigen unbedeutenden Abweichungen in der Wortstellung oder in der Ausdrucksweise.

Bei meinem Aufenthalte in München[1] habe ich auch die acht Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek, welche unsere Legende enthalten, eingesehen, ohne dabei auf bedeutende Ab-

[1] Der Verwaltung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, die mir die Handschriften bereitwilligst zur Verfügung stellte, spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.

weichungen zu stoßen. Es sind dies die Handschriften 2586, 2617, 2651, 4146, 4350, 4620, 13588, 18659.

Dasselbe hat sich für die Handschriften in Italien bestätigt, die Dr. Debenedetti[1] die Güte hatte, für mich an Ort und Stelle einzusehen.

Es sind dies: die Handschrift der Ambrosiana C 150 inf. in Mailand, die Handschrift der Laurentiana Conventi soppressi 747 D. r in Florenz und die Handschriften Vaticana Regina 537, 543, 4318 in Rom. Letztere jedoch mit der Variante des Canonicus Bonensis, von der im 3. Kapitel die Rede ist.

Von der Untersuchung der übrigen lateinischen Handschriften glaube ich absehen zu können, da wir aus den Untersuchungen Mussafias (Studien zu den Marienlegenden I—IV) wissen, daß sie dem Inhalt nach alle übereinstimmen, wenn auch in der Darstellung und in der Ausdrucksweise hie und da Abweichungen vorkommen; ich glaube, dies um so eher tun zu können, als nach Gesagtem bestimmt vorauszusehen ist, daß die Ergebnisse in keinem Verhältnis stehen zu den Mühen und dem Kostenaufwand, der mit der Untersuchung, besonders der ausländischen Handschriften, verbunden wäre.

Ich begnüge mich deshalb, kurz die hauptsächlichsten Handschriften anzuführen, in denen unsere Legende, außer den schon erwähnten Handschriften, noch enthalten ist, und zwar in der alphabetischen Reihenfolge der Aufbewahrungsorte:

1. Admont. Handschrift 638 des Stiftes Admont in Steiermark, 12. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 2. Stelle P 2.

2. Bern: Berner Handschrift 137, 12. Jahrhundert, an 2. Stelle = P 2.

3. Brüssel: Handschrift 7797, 13. Jahrhundert, an 2. Stelle P 2.

4. Brüssel: Handschrift 336 der Bibliothek Philipps, 12. Jahrhundert an 2. Stelle = P 2.

5. Cambrai: Handschrift 739, enthält unsere Legende an 2. Stelle = P 2 und an 4. Stelle die Variante von St. Peter in Köln = P 7.

[1] Ihm sei an dieser Stelle nochmals mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

6. Cambridge, Handschrift M 6, 15, aus dem 14. Jahrhundert, an 2. Stelle = P 2; an 3. Stelle die Variante vom Kleriker von Chartres = P 3, und an 22. Stelle eine zweite Fassung vom „Ertrunkenen Glöckner".

7. Charleville, Handschrift 28 der Stadtbibliothek, 13. Jahrhundert, an 2. Stelle = P 2.

8. Charleville, Handschrift 79, 13. Jahrhundert, an 2. Stelle = P 2.

9. Darmstadt, Handschrift 2777 der Hofbibliothek, 14. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 1. Stelle, fol. 12 v, mit der wichtigen Variante am Schlusse, daß die Rolle des Richters nicht Gott, sondern einem Menschen übertragen wird, wie im Roman de Rou. „Nunc ergo ponamus judicium super hominem illius oppidi castellanum."

10. Darmstadt, Handschrift 2664 der Hofbibliothek, an 2. Stelle = P 2, fol. 129.

11. Erfurt, Handschrift der Amplonianischen Sammlung, an 2. Stelle = P 2; 3, 7 = P 3, 7 und 35 = P 39.

12. Gent, Handschrift 245 der Bibliothek zu Gent, 12.—13. Jahrhundert, an 2. Stelle = P 2; Varianten 3, 7 = P 3, 7.

13. Göttweih in Niederösterreich, Handschriften 83 und 176, 13. Jahrhundert, an 2. Stelle = P 2; Varianten 3, 7, 39 = P 3, 7, 39.

14. Kopenhagen, Thott 26, 12.—13. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 5. Stelle = P 2, und an 4. Stelle die Variante vom Kleriker von Chartres = P 3.

15. Kremsmünster, Handschrift 114 des Stiftes Kremsmünster, 13. Jahrhundert, 2, 3, 7, = P 2, 3, 7; 39 = P 39.

16. Leipzig, Handschrift 821, 13. Jahrhundert, 3, 4, = P 2, 3. 8 = P 7.

17. Leipzig, Handschrift 819, 13. Jahrhundert; enthält unsere Legende an 13. Stelle (= P 2) und an 11. Stelle die Variante vom Mönche zu St. Peter in Köln.

18. London, Handschrift Additional 18346, 14.—15. Jahrhundert, 2 = P 2, 3 = P 3, 7 = P 7, 38 = P 39.

19. London, Handschrift Arundel 346, 12. Jahrhundert; 2, 3 = P 2, 3.

20. London, Handschrift Cottoniana Cleopatra C. X., 12. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 10. Stelle und eine neue

Fassung an 31. Stelle, mit der interessanten Variante am Schluß, daß Maria den Mund des Ertrunkenen öffnen läßt und daß er die Worte spricht: Ave Maria, gratia plena. Doch davon später bei der altfranzösischen Fassung der Adgarschen Marienlegende, die eine Übersetzung dieser lateinischen Fassung ist.

21. London, Handschrift Cotton. Vespas. D. 19, 13. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 6. Stelle, und an 8. Stelle die Legende vom „Unzüchtigen Mönch" von St. Peter in Köln.

22. Metz, Handschrift 612 der Stadtbibliothek, 14.—15. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 5. Stelle, mit der Variante Canonicus Bonensis.

23. Mölk in Niederösterreich, Handschrift E 81, 15. Jahrhundert, 2, 3 = P 2, 3.

24. Montpellier, Handschrift 146, 12.—13. Jahrhundert. 2, 3, 7 = P 2, 3, 7.

25. Oxford, Handschrift 240 der Bibliothek Balliol, 12.—13. Jahrhundert, 2, 3, 7 = P 2, 3, 7.

Pariser Nationalbibliothek:

26. Handschrift 5562, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, enthält unsere Legende an 22. Stelle. Dann die Variante vom „Unzüchtigen Mönche" von St. Peter in Köln, fol. 8 r. u.: In monasterio S. Petri Apostoli, quod est apud Coloniam, mit der Überschrift: Quomodo ad preces Virginis M. quidam a mortuis surrexit.

27. Handschrift 6560, aus dem 12. Jahrhundert, 2, 3, 39 P 2, 3, 39.

28. 14857, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, enthält unsere Legende an 5. Stelle.

29. Handschrift 15163, aus dem 15. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 17. Stelle, und an 11. Stelle die Variante vom Kleriker von Chartres.

30. Handschrift 16056, aus dem 13. Jahrhundert, 2, 3 P 2, 3; 6 = P 7.

31. Handschrift 16498, aus dem 13. Jahrhundert, 3 = P 2, 4 = P 3, 8 = P 7.

32. Handschrift 18168, aus dem 12. Jahrhundert, 2, 3, 7 = P 2, 3, 7.

33. Handschrift 903 der Arsenal-Bibliothek zu Paris, aus dem 12. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 31. Stelle.

An 22. Stelle befindet sich die Variante des Klerikers von Chartres und an 3. Stelle diejenige vom „Unzüchtigen Mönch“ von St. Peter in Köln.

34. Reun, Handschrift 16 des Stiftes Reun in Steiermark, 12. Jahrhundert; 2, 3, 7 = P 2, 3, 7; 14 = P 39.

35. Salisbury, Handschrift 97, 13. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 35. Stelle und die Variante vom Kleriker von Chartres an 9. Stelle.

36. Toulouse, Handschrift 478, 16. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 3. Stelle und an 11. Stelle die Legende vom Kleriker von Chartres.

37. Toulouse, Handschrift 482, 12. Jahrhundert, enthält unsere Legende an 2. Stelle.

38. Wien, Handschrift 625 der Hofbibliothek, 13. Jahrhundert, 2, 3, 7 = P 2, 3, 7, P 39 fehlt.

39. Wien, Handschrift 3714 der Hofbibliotkek, 15. Jahrhundert, 2, 3, 7, 39 = P 2, 3, 39.

Auffallend ist in dieser Aufstellung das öftere Wiederkehren unserer Legende an 2. Stelle sowie gewisser Varianten an 3., 7. und 39. Stelle; dies findet jedoch darin seine Erklärung, daß eine gewisse Gruppe älterer Legenden in bestimmter Reihenfolge in einer großen Anzahl von Legendensammlungen häufig wiederkehrt.

Dies wäre in kurzen Umrissen das Bild unserer Legende, wie es uns in den lateinischen Handschriften entgegentritt, an eine vollständige Zusammenstellung ist dabei natürlich nicht zu denken, ich hoffe jedoch, dadurch bereits ein ziemlich anschauliches Bild von der großen Verbreitung unserer Legende in den lateinischen Legendarien gegeben zu haben. Von den Varianten wird später die Rede sein.

Anmerkung. Anschließend an diese lateinischen Sammlungen seien noch einige lateinische Fassungen erwähnt, die sich teils in Erbauungsbüchern, teils in Predigten vorfinden. Es sind dies die Erzählung des

1. Gil von Zamora, Freund Alphons X., der unsere Legende in der gewöhnlichen Fassung berichtet im XVI. Traktat seines Liber Mariale, cap., I Mir. 1; fol. 119 v — 120 v.

Nach der Fassung des Pseudo-Anselmus bringt er die Legende in demselben Werke, Traktat VII, Nr. 2 fol. 61 v — 62 r: Legitur enim in miraculis beatæ Virginis quod *sacerdos* quidam in *Francia* devotissimus extitit virgini gloriosæ. Hic vero cum semel a loco suo, in quo habitabat, in villam aliam, quæ erat ultra *Sequanam* fluvium pertransisset, contigit quod ad ultimum perpetravit. Wörtliche Übereinstimmung mit A ist nicht vorhanden, doch dem Inhalte nach stimmen beide genau überein, nur daß bei Gil von Zamera Maria am Schlusse dem Priester noch ans Herz legt, sie am Samstag besonders zu ehren, ein Tag, an dem in der Kirche auch heute noch Maria von den Gläubigen besonders verehrt wird.

2. Johannes Gobii, auch Johannes Junior genannt (erste Hälfte des 14. Jahrhunderts), in seiner Scala cœli. Unsere Legende P 2 findet sich an 45. Stelle und an 47. Stelle, in der Fassung Cleopatra, Handschrift CX, Nr. 31, von der später noch die Rede sein wird bei der Adgarschen Marienlegende. Die Variante P 3 wird an 18. Stelle erzählt.

3. Johannes Herolt, bekannt unter dem Namen Johannes Discipulus (15. Jahrhundert) in seinem Promptuarium miraculorum B. V. M. und zwar an 71. Stelle die eben erwähnte Fassung 47 des Johannes Gobii in seiner Scala cœli, und an 58. Stelle die Variante vom „Unzüchtigen Mönch“ von St. Peter in Köln = P 7.

4. Pelbardus von Themeswart, in seinem Pomerium Sermonum vel Stellarum Coronæ B. V. Mariæ. Wenn die Fassungen der oben besprochenen Legendarien in diese Werke auch nicht wortgetreu aufgenommen worden, so stimmen sie, dem Inhalte nach, doch meist mit denselben überein, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, die Erzählung des Pelbardus deutlich zeigt. Mit dem Texte dieser Erzählung, den ich nach dem Münchener Codex P. Lat. 1195 anführe, möchte ich dieses Kapitel der lateinischen Versionen beschließen.

Quidam pravus sacrista, lubricus sed virgini devotus, quadam nocte ad scelus pergens, cum per ecclesiam transiret, virginem salutavit et postea deveniens in fluvium descendendo expiravit submersum (sic!). Ejus animam cum vellent dæmones

rapere angeli liberatores affuerunt quibus demones dixerunt: Ut quid huc venistis, cum nihil in hac anima habeatis. Statimque b. Maria affuit et demones increpavit. Tunc demones dixerunt: Nostra est anima quia male vitam finivit. Ait Maria: Scio quod aliquando pergens primo me salutavit et rediens similiter facere consuevit. Si ergo dicitis vobis injuriam fieri, ponamus in judicium summi regis. Tunc deo placuit ut ad corpus anima illa rediret, meritis beatæ virginis Mariæ. Interea fratres matutinos differi videntes, sacristam quærunt et submersum coperunt. Et cum de flumine extrahendo mirarentur, ille repente ad vitam rediit et gesta referens vitam in bono consumavit.

II. KAPITEL.

Die vulgärsprachlichen Versionen.

I. Gruppe: Französische Versionen.

Nicht weniger als neun Fassungen unserer Legende habe ich in französischer Sprache gefunden — abgesehen von den Varianten —, ein Zeichen, wie verbreitet dieselbe in Frankreich gewesen sein muß. Von allen Fassungen dürfte die Gautiers von Coincy (1177—1236) wohl die bekannteste sein, weshalb ich sie auch hier an die Spitze der französischen Versionen stelle, umsomehr als verschiedene dieser Versionen (Helvetius, Racine, sowie Histoire littéraire de la France) direkt auf sie zurückzuführen sind.

Sie befindet sich unter den Marienlegenden Gautiers S. 461, nach der Ausgabe Poquets. Ich werde sie mit der Abkürzung Ga bezeichnen.

Nach einer kurzen Einleitung von 6 Versen, geht Gautier gleich zur Erzählung über:

Uns moines fu en une église
Qui moult amoit le douz servire
La douce Mère au Roy de gloire
Et tant l'amoit de douze courage,
Que jor et nuit devant s'ymage
S'agenouillet assez souvent.

Der Mönch war demnach ein eifriger Verehrer Mariens, ein außergewöhnlich frommer Mann, weshalb es die Teufel auch besonders auf ihn abgesehen haben, denn je heiligmäßiger ein Mensch lebt, desto mehr geben sich die Teufel Mühe, ihn in ihre Gewalt zu bringen. Diese Begründung, die sich nicht ausdrücklich in den lateinischen Versionen findet, ist von besonderer Bedeutung, da sie uns den Mönch menschlich näher

zu bringen sucht; wir empfinden ein gewisses Mitleid mit dem Unglücklichen, wenn wir sehen, daß er schließlich nach langem Kampfe der Sünde unterliegt und nach und nach ein gewohnheitsmäßiger Sünder wird; er fühlt, daß er Unrecht tut, doch hat er nicht mehr die Kraft, zu widerstehen, höchstens daß er sich, um seine Gewissensbisse zu beschwichtigen, an seine alten Andachten festklammert:

Mais ne fait pas de ce folie
Qui s'agenouille et humilie
Devant l'image Nostre-Dame
Si li commande et cor et ame.

Es beginnt demnach hier mit Ga die dichterische Ausgestaltung und Ummotivierung unserer Legende.

Eine Nacht, da sich der Mönch wieder aus dem Kloster entfernt, nachdem er sich noch zuvor dem Schutze Mariens empfohlen, wird er, als er bei seiner Rückkehr mit dem Kahn über einen Fluß setzen will, von einem heftigen Sturme überrascht; an der tiefsten Stelle stürzen die Teufel den Kahn um und er ertrinkt, nachdem er zuvor noch die Metten Marias gebetet.

En mi le flun, ou plus parfont
Sa nef li verse, si le noie.

Die Teufel bemächtigen sich alsbald seiner Seele, die Engel eilen herbei, und es entsteht zwischen beiden Parteien ein heftiger Kampf.

Au rescourre li ange viennent
Mais li diable qui la tiennent
Moult fièrement li contredient.
„Elle est nostre" li ange disent;

Da sie nicht einig werden, wollen die Engel die Entscheidung Maria anheim stellen, doch die Teufel wollen nichts davon wissen. Maria sei viel zu milde, Gott selbst möge als gerechter Richter entscheiden. Schon halten die Engel die Sache für verloren. Da erscheint im richtigen Augenblicke die Himmelskönigin und überhäuft die Teufel mit Vorwürfen und Schmähreden:

As ennemis qui tiennent l'ame
Jréement a dit la Dame :
Leus enragiez, sauvages bestes.
Comment vous monta-t-il es testes
C'osastes fere tel outrage.

Immer heftiger wird sie in ihren Ausdrücken : Pulentes bestes, nennt sie sie, larrons, faussiers, meurtries, mauves, gloutons.

Auf den Vorschlag der Teufel, die Sache dem höchsten Richter anheim zu stellen, geht Maria nicht ein. Sie selbst spricht das Urteil : Die Seele des Mönches solle wieder in den Körper zurückkehren und Buße tun, worauf die Teufel, von ihrer Macht überwältigt, die Flucht ergreifen.

Über 200 Verse gebraucht der Dichter, um diese Kämpfe zu schildern und zwar mit nicht geringer dramatischer Kunst, so daß man beinahe versucht wäre, zu glauben, man habe es mit einem Mirakelspiele zu tun.

Von hier ab stimmt Gautiers Erzählung mit der gewöhnlichen Fassung ziemlich genau überein : Die Mönche suchen den vermißten Bruder und finden ihn zuletzt im Flusse. Nachdem sie ihn herausgezogen, schlägt der Ertrunkene plötzlich die Augen auf und erzählt den Umstehenden, was ihm begegnet. Er kehrt ins Kloster zurück und führt von jetzt ab ein tugendhaftes Leben :

Li secretains et tuit li frère
Nostre Dame miéux en amèrent
Et durement en eschivèrent
Luxures, l'ordre, vil pullente,
Qui le cors soille et enpullente,
Et en enfer en l'ardant flamme,
Ast et bruist se lasse d'ame.

Gautier schließt seine Legende mit einer kurzen Ermahnung, die Sünde zu meiden und ein tugendhaftes Leben zu führen.

Von allen Fassungen unserer Legende ist die Erzählung Gautiers in mancher Hinsicht die interessanteste. Daß er nicht selbständig, sondern nach lateinischen Vorlagen arbeitet, wird von dem Dichter selbst bezeugt. Welche von den vielen latei-

nischen Versionen ihm als Vorlage diente, ist nicht festgestellt und auch unsere Legende gibt keine bestimmten Anhaltspunkte, wenn nicht, daß die Quelle wahrscheinlich in der Gruppe A, — d. h. des Pseudo-Anselmus, Gil von Samora und Legenda aurea — zu suchen ist, da Maria, wie in diesen Fassungen, die Seele des Mönches direkt mit dessen Körper vereinigt und die Szene vor dem Richterstuhle Gottes weggelassen wird.

Doch ist Gautier nicht bloß Übersetzer, er ist auch ein fruchtbarer Dichter, der zwar nach latéinischen Vorlagen arbeitete, sie aber nicht sklavisch übersetze, sondern ihren Inhalt meist in lebendiger Darstellung, mitunter auch sehr weitschweifig wiedergab. Er hat jedoch auch zahlreiche Mängel, so fehlt es ihm vielfach an Phantasie und Geschmack. Seine Gedanken sind oft trivial, sein Stil gekünstelt und voller Wortspiele. Gautier ist schon in früheren Zeiten vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen. So hat schon Louis Racine in einem Mémoire an die Académie des Inscriptions et Belles lettres (vgl. Histoire de l'Académie, Band 18, S. 357) fast nichts als Nachteiliges über Gautier und seine Legendensammlung zu berichten gewußt. Er schreibt: Cet ouvrage est une production d'un siècle d'ignorance; il eut pour auteur et pour traducteur deux des plus ingnorans écrivains qui fussent dans ce siècle; ... Il contient le détail de 75 miracles, tous absurdes que la superstition imagina seule.

Als Beleg für seine Behauptungen führt er dann die Legende vom Kleriker von Chartres (P3) an, die Legende von der römischen Dame, die ihre Leibesfrucht vertrieben und deshalb vom Teufel vor den Kaiser gebracht wurde, die Legende vom „Unzüchtigen Mönche von St. Peter zu Köln“ (= P 7) und die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner“.

Gestützt auf Racine berichtet auch Helvetius unsere Legende in seinem Buche: De l'Esprit (discours 2, chapitre 19), und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, die Legendensammlung Gautiers im Sinne Racines zu verurteilen: „Tout, jusqu'aux miracles, sagt er, portait dans ces temps d'ignorance l'empreinte du mauvais goût du siècle.“

Bei der Beurteilung Gautiers in der histoire littéraire de la France, Band 19 S. 846, wird die Erzählung unserer Legende

nach Helvetius berichtet, doch wird ihm zugleich mit Recht der Vorwurf gemacht, daß er die Legende Gautiers, unter Racines Einfluß, nicht getreu wiedergegeben.

„Il aurait dû dire, mais ne dit point, comment finit la querelle entre les anges et les diables. Nous devons donc ajouter — zur Rechtfertigung Gautiers — que les arguments des diables n'eurent aucun succès. La Vierge termina toute discussion en faisant rentrer l'âme que l'on se disputait dans le corps du moine. Et, depuis lors, vivant pour la seconde fois, le moine tint la plus sage conduite; chaque jour il rendait hommage à sa bienfaitrice qui, comme on l'a vu, était fort sensible aux prières, aux révérences qu'on lui faisait."

Racine und Helvetius hätten aber auch, als sie die Legende Gautier nacherzählten, nicht gleich mit der Sünde des Mönches beginnen sollen, („un moine, revenait d'une maison, dans laquelle il s'introduisait toutes les nuits..."), sondern sie mußten auch die einleitenden Verse Gautiers mit übersetzen, nach denen der Mönch zuerst ein gerechtes, heiligmäßiges Leben führte und deshalb besonders heftig von den Teufeln versucht wurde, so daß er erst nach langem Kampfe der Sünde unterlag; dadurch wird aber unser Interesse für den Mönch geweckt, und wir nehmen lebhaften Anteil an seinem Geschick; wir freuen uns, wenn er durch Vermittlung Marias den Höllenstrafen entrissen und dem Leben wieder zurückgegeben wird, um Buße zu tun und ein heiligmäßiges Leben zu führen. Die Legende ist für uns nicht mehr wie für Racine und Helvetius, ein bloßes Produkt „d'un siècle d'ignorance", „un miracle absurde, que la superstition seule imagina"; der Verfasser verdient in unsern Augen nicht mehr die Bezeichnung „écrivain des plus ignorans", die ihm Racine beilegt, nein, er ist in unsern Augen ein Dichter, für dessen, manchmal allerdings naive Produkte wir uns sogar erwärmen können und der es geschickt versteht, unser Interesse für seine mittelalterlichen Gestalten, indem er sie uns menschlich näher zu bringen sucht, noch heute zu erwecken. Gerade bei diesen mittelalterlichen Erzählungen kommt es vielfach auf die Art und Weise der Darstellung ganz besonders an, und durch Hinzufügen oder Hinwegnehmen einzelner Momente, Begründungen und Umstände, wird die Erzählung oft eine ganz andere.

Dies soll allerdings bloß vom dichterischen Standpunkte aus gesagt sein, denn vom Gesichtspunkte der Moral, — dies scheint für Racine das ausschlaggebende gewesen zu sein, läßt sich nicht bestreiten, daß der Dichter verschiedentlich die Grenzen des Schicklichen überschreitet, besonders wenn man bedenkt, daß er seine Legende für die Nonnen vom Kloster unserer lieben Frau von Soissons verfaßte, so daß er sich selbst einmal in seinem Werke entschuldigen zu müssen glaubt, indem er schreibt:

Un petite trop plengement,
Ici en droit parler m'estuet;
Mais autrement estre ne puet.
Se les miracles vueil retraire
Si com la lettre me desclaire.
S'aucunes fois chastes oreilles
S'esmerveillent de tiex merveille
Raison depri que me deffende;
Car dire estuet si qu'on l'entende.

Allerdings darf man hierbei nicht übersehen, daß Gautier aus seiner Zeit heraus dichtet, und daß die Anschauungen jener Zeiten gerade in diesem Punkte sehr verschieden waren von den unserigen. — Im Anschluß hieran sei auch die kurze Inhaltsangabe unserer Legende und der Variante vom Kleriker von Chartres bei Legrand d'Aussy im 5. Bande S. 43 seiner „Fabliaux ou Contes“ erwähnt, während die Legende vom „Unzüchtigen Mönche von St. Peter in Köln“ ausführlich mitgeteilt wird (S. 39—43). Legrand d'Aussy kämpft dabei gegen die Ansichten moderner Schriftsteller an, welche sich über diese Legenden des 13. Jahrhunderts lustig machen. „Encore ont-ils soin, bemerkt er dazu, d'y ajouter des bêtises de style et de dialogue qui ne sont point dans l'auteur.“

Nicht enthalten ist unsere Legende in Méons Nouveau Recueil de fabliaux et contes inédits des 12^{me}, 13^{me}, 14^{me} et 15^{me} siècles, während die Variante vom „Unzüchtigen Mönch von St. Peter zu Köln“ im 2. Bande S. 139—146 erzählt wird.

Eine zweite wichtige Erzählung unserer Legende, wohl die älteste in französicher Sprache, befindet sich in den Adgarschen

Marienlegenden (in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts), die uns in der Handschrift Eggerton 612 des britischen Museums erhalten sind und die von Karl Neuhaus im neunten Bande der altfranzösischen Bibliothek von Wendelin Förster (Heilbronn 1886) herausgegeben wurden. Unsere Legende befindet sich S. 40—49. Nach einer Einleitung von 14 Versen beginnt die eigentliche Erzählung:

„Un clers estait, ne sai le nun".

Dieser Mönch führte ein lasterhaftes, den fleischlichen Genüssen ergebenes Leben und hatte die Gewohnheit, nachts außerhalb seines Klosters heimlich seinem frivolen Vergnügen nachzugehen (V. 19—30). Doch war er zugleich ein eifriger Verehrer Mariens und betete ihre Tageszeiten fleißiger als alle andern Mönche (V. 30—35). Eines Nachts, da er von seinem sündigen Gange zurückkehrte und über den Fluß wollte, erhob sich ein heftiger Sturm, der den auf schwankendem Stege befindlichen Mönch in die Tiefe riß (V. 31—50). Da erhebt der Mönch seine Augen zum Himmel und fleht Maria an, ihm Verzeihung seiner Sünden zu bewirken:

Dame sainte, Marie,
Ne recordez pas ma folie.

Er fängt an, ihre Laudes zu beten, doch noch hat er ein angefangenes Ave Maria nicht zu Ende gesprochen, da überwältigt ihn der Strudel, und er ertrinkt (V. 51—76).

In dieser Fassung ist das Motiv der Reue besonders stark betont und dürfte wohl als ein Akt vollkommener Reue aufzufassen sein, der auch, nach streng theologischer Auffassung, die Sündenschuld tilgt, ohne formelles Beichtbekenntnis bei einem Priester. Es wäre somit der größte Widerspruch gelöst, der bis jetzt allen Fassungen mehr oder weniger anhaftete, die Sünde ist durch einen Akt vollkommener Reue getilgt, folglich ist der Ertrunkene den Höllenstrafen nicht verfallen, und nur so ist es begreiflich, daß die Engel sich den Teufeln widersetzen, die die Seele mit sich in die Hölle fortreißen wollen. Diese Lösung können wir auch bei den übrigen Fassungen annehmen, denn wenn auch das Motiv der Reue weniger betont wird, so kann es doch stillschweigend vorausgesetzt werden,

da in allen Fällen der Mönch sich betend an Maria wendet, was an sich schon mehr oder weniger eine reumütige Gesinnung einschließt. Dies gilt jedoch nicht für diejenigen Versionen, bei denen Maria den Ertrunkenen aus der Hölle befreit, denn hätte dort ein Akt vollkommener Reue vorgelegen, so könnte sich der Mönch nicht in der Hölle befinden.

Engel und Teufel streiten sich um die Seele des Ertrunkenen, wobei sich die Teufel auf das lasterhafte Leben und den gottlosen Tod des Ertrunkenen stützen. Da die Engel mit den Teufeln nicht fertig werden, gesellt sich Maria zu ihnen, sie hält den bösen Geistern eine Strafpredigt und nötigt sie, den Fall vor den obersten Richter Christus zu bringen, im Gegensatze zu Gautier von Coincy, bei dem Maria den Vorschlag der Teufel, die Sache vor den Richterstuhl Gottes zu bringen, nicht annimmt, sondern den Ertrunkenen direkt aus eigener Machtbefugnis vom Tode errettet.

Vor dem Richterstuhl Gottes erheben zuerst die Teufel ihre Anklagen gegen den Mönch, der in seinem Leben stets in ihren Diensten gestanden. Da tritt Maria für den Angeklagten ein, der Mönch sei nicht im Dienste der Teufel, sondern in ihrem Dienste gestorben; sie befiehlt, man solle dem Toten den Mund öffnen, und als man dies tut, findet man auf seinen Lippen die Worte: „Aue Marie, Pleine de grace, Deu amie!“, ein sicheres Zeichen, daß er als Christ starb.

Dieser Umstand, daß man dem Toten den Mund öffnet und derselbe das Ave Maria spricht, findet sich sonst in der gewöhnlichen Fassung nicht, kehrt aber in den Varianten vielfach wieder. Manchmal auch ist es eine Lilie, die sich im Munde des Verstorbenen findet, oder es sind in goldenen Buchstaben die Worte: „Ave Maria“.

Da ergreifen die Teufel die Flucht, Maria wendet sich an den wiedererwachten Mönch und ermahnt ihn, nicht mehr zu sündigen. Der Mönch aber führte von nun an ein heiligmäßiges Leben und starb eines seligen Todes. Die ganze Szene des Aufsuchens durch die Klosterbrüder sowie das Auffinden des Ertrunkenen fallen weg; im Kloster wird die Abwesenheit des Mönches gar nicht bemerkt, und so kann derselbe,

ohne großes Aufsehen zu erregen, wieder ins Kloster zurückkehren.

Die Quelle dieser altfranzösischen Version ist bereits in der Erlanger Dissertation von Karl Neuhaus: Die Quellen zu Adgars Marienlegenden (Aschersleben 1882) S. 21 richtig erkannt und an der Hand einer vergleichenden Gegenüberstellung beider Texte vollständig nachgewiesen worden. Es ist dies die Cleopatra-Handschrift C, X des britischen Museums zu London, die oben bei den lateinischen Handschriften S. 33 bereits erwähnt wurde. Diese Handschrift enthält unsere Legende an 10. Stelle in der gewöhnlichen Fassung und an 31. Stelle in der Fassung, wie sie in der Adgarschen Übersetzung vorliegt. Da die Erzählung wegen der häufig eingestreuten Betrachtungen zu ausgedehnt ist, habe ich von einer Wiedergabe des Textes abgesehen, umsomehr als derselbe in der Dissertation von Karl Neuhaus sich vollständig befindet. Ich begnüge mich deshalb, diejenigen Stellen anzuführen, welche die erwähnten Abweichungen enthalten:

1. Maria schlägt den Teufeln vor, die Sache vor den Richterstuhl Gottes zu bringen: „Ad hæc beata virgo: Filius meus, inquit, justitiam suam nunquam amittet; sed quemadmodum justus, ita et misericors prædicatur. Et in hoc ejus est justitia gloriosa, quum semper est misericordia sociata. Quum autem dignum non est me vobiscum diutius disputare ad filii justum judicium veniamus.

2. Maria befiehlt, den Mund des Ertrunkenen zu öffnen, und man findet auf seiner Zunge die Worte: Ave, Maria, gratia plena, Dominus tecum.

„Nam si ut vos asseritis vestro servitio intentus emisit spiritum, ora ejus aperiantur, et quid lingua in mortis confinio egerit videatur. Mira Dei ac beatæ genitricis ejus ac perpetuæ virginis miseratio vere mater misericordiæ vere pietatis nominatur. Aperto etenim ore clerici repertum est in lingua ejus quod moriens cantaverat, beatæ salvationis privilegium scriptum: Ave Maria, gratia plena, dominus tecum.

Eine dritte altfranzösische Fassung unserer Legende befindet sich in der Handschrift Royal 20, Band 14 des britischen

Museums in London, ein von Adgars Marienlegenden unabhängiges Werk, nach Neuhaus die Arbeit eines späteren, dem Adgar weit überlegenen Dichters. Unsere Legende wird an 17. Stelle erzählt und zwar genau nach der 10. Legende der Cleopatra-Handschrift C, X, die oben bei den lateinischen Handschriften eingehend besprochen wurde, so daß ich auf diese Fassung nicht näher einzugehen brauche.

Vielfach verschieden von den besprochenen altfranzösischen Versionen wird die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner" im Roman de Rou von Wace erzählt, einem der bedeutendsten normannischen Dichter des Mittelalters (1110—1175). Unsere Legende befindet sich im 3. Teile des Werkes V. 337—510, S. 43, nach der Ausgabe von Andresen. Nach Wace erfreute sich der Küster (secrestain) eines sehr guten Rufes und führte längere Zeit ein heiligmäßiges Leben; doch, je heiligmäßiger ein Mensch lebt, desto mehr sucht der Teufel ihn zu Fall zu bringen. Der Küster ist nach Wace kein verhärteter Sünder, der gewohnheitsmäßig dem Laster fröhnt, sondern ein frommer Mönch, der mehr durch Unglück in die Fallstricke des bösen Feindes gerät.

Eines Tages, so erzählt Wace, sah der Küster eine schöne Dame in der Kirche und faßte alsbald eine sündhafte Liebe zu ihr; er läßt sich in ein Gespräch mit ihr ein, und sie bestellt ihn zu sich für die nächste Nacht. Um jedoch zu ihr zu gelangen, muß er das Flüßchen Roobec überschreiten; mitten auf dem Stege gleitet er aus, er fällt ins Wasser und ertrinkt.

Er ertrinkt also noch, bevor er die Sünde begangen, während nach den übrigen Versionen das Unglück sich erst auf dem Rückweg ereignete.

Als Fluß wird hier nicht die Seine, wie in der Gruppe A, sondern das Flüßchen Roobec angegeben, das in der Normandie liegt, in der Nähe von Rouen. Vitalis erwähnt es in seiner Beschreibung von der Gründung Rouens, I, 324. Dieselbe Schreibung Roobec (Rotbach) findet sich auch bei Benoît und Robert von Torigny.

In der Schilderung des Ertrinkens (V. 371—379) unterscheidet sich Wace wesentlich von Adgar, welcher weitläufig das Absingen der Horen erzählt, die Angst und Verzweiflung

des Mönches, sowie den Sturm und das Ertrinken. Kaum ist der Mönch in den Fluß gefallen, so erscheint ein Teufel, der sich seiner Seele bemächtigen will; zugleich erscheint aber auch ein Engel, der sich dem Teufel widersetzt und dessen Anspruch auf die Seele des Ertrunkenen bestreitet.

Auffallend ist hier, daß bloß von einem Teufel und einem Engel die Rede ist, während sonst gewöhnlich eine ganze Schar von Geistern auf der Bildfläche erscheint. Sein Anrecht auf die Seele des Ertrunkenen begründet der Engel damit, daß der Mönch immer heiligmäßig gelebt und die Sünde überhaupt noch nicht begangen habe.

Um jedoch jeden Schein von Ungerechtigkeit zu meiden, schlägt er vor, die Sache dem Grafen Richard zu unterbreiten:

Ke l'un et l'autre ne se pleine
Alum al cunte Richart
Si nous metum en sun esgart,
Il vous jugera leaument,
Qu'il ne fait nul faus jugement
A ceo qu'il dira nus tenum
Senz contredit e senz tenceon.

Vers 428—434.

Sie begeben sich zu Richard, der in seinem Bette liegt und eben vom Schlaf erwacht. Sie erzählen ihm den Vorfall und bitten ihn, das Urteil zu fällen.

Richard entscheidet, man solle den Küster wieder auf den Steg zurückbringen, gehe er vorwärts, so möge er dem Teufel angehören, gehe er aber rückwärts, so solle der Teufel kein Recht auf ihn haben.

Gott und Maria sind also hier eigentümlicherweise ganz ausgeschaltet, so daß die Erzählung im Roman de Rou überhaupt nicht den Charakter einer Marienlegende an sich trägt. Doch hierüber später.

Teufel und Engel begeben sich hierauf wieder zum Flusse zurück, sie bringen die Seele in den Körper, und der Mönch wird wieder lebendig:

L'alme unt ariere el cors portee
E li moynes l'ad recouree.
Dunc leua sus e reuesqui.

Der Mönch aber kehrt auf der Stelle um und eilt in das Kloster Saint-Oain zurück.

Am andern Morgen begibt sich Richard dorthin und läßt den Küster rufen. Dieser erscheint, noch ganz durchnäßt, und Richard befiehlt ihm, in Gegenwart des Abtes den ganzen Vorfall zu erzählen.

Der Mönch erzählt ganz beschämt:

Cument ala, cument peri,
Cument diables l'enginna,
Cument li quens le deliura;
Tote la uerite cunta,
E li quens tut testimunia.

Diese ganze Darstellung ist neu und von den vorigen Versionen gänzlich verschieden. Zum Schlusse bemerkt Wace noch, daß die Geschichte bald überall bekannt wurde in der ganzen Normandie, ja es bildete sich nachher ein Sprichwort dazu, das lange im Volksmunde fortlebte:

Sire muin, suef alaz
A passer planche uus gardez!

Dem Roman de Rou hat dann Benoît unsere Legende entlehnt in seiner Chronique des ducs de Normandie; als nämlich dem König Heinrich II. die ersten Teile von Waces Roman de Rou nicht gefielen, übertrug er die Abfassung einer Geschichte der Normannen dem Dichter Benoît — wahrscheinlich Benoît de Sainte-Moore —, der sich dieser Aufgabe mit großem Geschick zur Zufriedenheit des Königs entledigte, etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Benoît hat den Roman de Rou von Wace stark benützt und auch die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner" von ihm übernommen im 2. Band seiner Reimchronik, S. 360, nach der Ausgabe von Fr. Michel.

Eine kurze Fassung der Wace'schen Erzählung habe ich auch im Roman de Richart, fils de Robert le diable, gefunden, in der Collection de poésies, romans, chroniques, publiée d'après d'anciens manuscripts (Paris 1838), in der 5. Nummer, S. 11, jedoch in ganz gedrängter Form, etwa 50 Verse umfassend.

Die Erzählung beginnt gleich mit dem Erscheinen des

Engels und Teufels vor Richard, dem sie das Vorgefallene kurz berichten:

Richart dedans descamp une nuit se gisoit
En la noble abbaye qui fist fonder a droit
Ainsi quen son lit fut que point ne se dormoit
Ung ange et ung diable vinrent a luy tout droit
Cet ange et ce diable auoient estriue
Pour lame auoir du moine qui la nuyt fut noye
Sur le duc sont soubz mis et sur sa voulente
Quant furent en sa chambre le fait luy ont compte

Es folgt nun kurz die Erzählung nach der Fassung von Wace; neu ist nur die Bemerkung, daß der Mönch, als er auf dem Steg den schwarzen Teufel erblickte, vor Schrecken umkehrte und ins Kloster eilte:

Si quil a veu le diable noir et hideux
Sey retourna arriere tremblant et paoureux
Dedans son abaye dont parti fut tout seulx.

Zum Schluß bemerkt die Chronik, daß das Wunder zu Rouen geschah, und daß der Mönch im Kloster Saint-Oain Küster war, wo er nachher noch einige Jahre lebte und ein heiligmäßiges Leben führte:

Ce beau miracle cy sl aduint a Rouen
D'ung moyne qui estoit yssu de Saint Oan
De l'abbaye fut puis secretains par maint an.
Puis pour l'amour de dieu endura maint ahan
Car il n'eut plus preudhomme en la religion
Si n'eut plus de pecher vouloir n'intencion
Et par le jugement Richart dont nous parloy
Fut saulue celluy moyne qui deuint moult preudhom.

II. Gruppe: Spanische Versionen.

In den „Milagros de Nostra Sennora" erzählt der spanische Dichter Berceo[1] unsere Legende ziemlich getreu nach der bekannten Version der Legendarien.

[1] Vergleiche über Berceos „Milagros und ihre Grundlagen" die Straßburger Dissertation von Richard Becker, Straßburg 1910.

Er schildert den Mönch als einen frommen heiligen Ordensmann, wie wir es schon bei Gautier von Coincy gesehen haben, fügt aber dazu, daß er *wegen seiner Tüchtigkeit* vom Abte mit dem Amt eines Küsters betraut wurde.

Sünde, Ertrinken, Kampf zwischen Engel und Teufel, Dazwischentreten Marias und Berufung auf den Richterspruch Gottes, Auffinden des Ertrunkenen, all diese Momente sind getreu nach der von Becker nachgewiesenen Quelle, Handschrift Kopenhagen Thott 128, erzählt, die wir oben bereits dem Wortlaute nach mit V verglichen haben.

Die Abweichungen Berceos von seiner Quelle hat Becker in seiner Dissertation S. 13 kurz zusammengestellt:

a) Weggelassen hat Berceo die Angabe, daß der Mönch von dem Teufel in den Fluß gestoßen wird.

b) Geändert hat Berceo die Reihenfolge der Szenen; in der lateinischen Darstellung folgt unmittelbar auf den Tod des Mönches der Kampf um seine Seele, während Berceo zuerst erzählt, wie die Brüder, als sie am nächsten Morgen das Läuten zur Frühmesse nicht vernahmen, den Küster suchten, lange vergebens, bis sie ihn schließlich tot im Flusse fanden. Dann erst folgt bei Berceo der Streit der Engel und Teufel.

c) Hinzugefügt hat Berceo: die kurze Einleitung, die Schilderung des Eindrucks, den der Tod und das Wiedererwachen des Mönches auf seine Mitbrüder machte, ferner ihre Dankesäußerungen sowie ein kurzes Nachwort.

Alfons X. in seinen Cantigas de Santa Maria bringt unsere Legende an zwei Stellen, wie Gil von Zamora in seinem Liber Mariæ; seine Erzählung an 11. Stelle entspricht der Fassung des Gil von Zamora fol. 119 v—120 v und die 2. an 111. Stelle der zweiten Fassung des Gil von Zamora fol. 61 v—62 v.

Da der Text der Legende (an 11. Stelle) zu umfangreich ist und überdies eine neuere gute Ausgabe vorliegt in der Prachtausgabe der Real Academia Espanola vom Jahre 1889, begnüge ich mich, kurz die Inhaltsangabe dieser folgen zu lassen:

1. Un monge tesorero de un abadía relajado y galanteador

aunque muy devoto de Santa María, se escapaba todas las noches (also gewohnheitsmäßiger Sünder) y atravesaba un rio para ir á ver á su manceba.

2. Una noche, despues de encomendarsecomo siempre á la Viergen, se volcó la barquilla en il rio y murió ahogado.

3. Acudió el demonio para llevarse el alma, pero en el acto se presentaron dos ángeles a defenderla. Entablóse controversia entre ellos y el demonio.

4. Erscheinen Marias: Este razonaba tan hábilmente. que los ángeles, no teniendo que replicar, iban a retirarse afligados, cuando da improviso aparece la Vírgen.

5. Huje el espiritu infernal, y por disposicion de Ntra Señora, un ángel infunde el alma del monge en su cadáver, á fin de que vuelva á la vida para que pueda arrependirse y hacer penitencia.

Es findet also kein langer Streit statt zwischen Maria und dem Teufel, der gleich nach dem Erscheinen Marias die Flucht ergreift. Neu ist auch, daß ein Engel, auf Geheiß der Jungfrau, die Seele des Mönches mit dem Körper vereinigt, was sonst Maria zu tun pflegte.

Die Legende, die Alfonso an 111. Stelle erzählt, fällt in die Gruppe Gil de Zamora (61 v) und Pseudo-Anselmus, wie aus der kurzen Inhaltsangabe ersichtlich: Ein Priester, der zwar ein frommer Verehrer Marias war, aber sich den fleischlichen Genüssen ergeben hatte, „iba una noche a busear á una mujer al otro lado del Sena:

„e pois entrado
ouu'en un barqu'e passado
Sena que por París uen."

Wir haben also auch hier als nähere Ortsbezeichnung die Seine. Der Kahn, mit dem der Priester über die Seine fährt, stürzt um und der Unglückliche ertrinkt. Der Teufel erscheint und reißt die Seele mit sich in die Hölle, in der sie vier Tage verweilt. Da erscheint Maria, um sie zu befreien und sie wieder mit dem Körper zu vereinigen.

Eine dritte spanische Version, getreu nach der gewöhnlichen lateinischen Fassung, wie sie sich in den Pariser Hand-

schriften findet (Gruppe V), ist in dem Libro de los Enxemplos an 198. Stelle enthalten:

Era un monje de un monesterio muy lujurioso, pero era mucho devoto de la Virgen Maria; una noche, yendo á cometer el pecado que solie, salió del monesterio, e pasando por ante el altar dijo el Ave María é fuése; e passando un rio cajó en el agua é afogóse.

Nachdem der Mönch ertrunken, erscheinen die Teufel und die Engel; diese beginnen zu weichen, da erscheint Maria; sie beruft sich auf den Richterspruch Gottes und dieser entscheidet: die Seele solle in den Körper zurückkehren, um Buße zu tun.

Als am andern Morgen nicht zu den Metten geläutet wurde, suchten die Mönche den Glöckner und fanden seinen Körper ertrunken im Wasser. Sie ziehen ihn heraus, da kehrt die Seele in den Körper zurück; der Mönch erzählt alles, was ihm zugestoßen und führt fortan ein frommes Leben:

„á deshora tornó el ánima al Cuerpo é recontó todo lo que le acaeciera, é despues acabó su vida en buenas obras.

Anmerkung. — Zum Schluß dieses Kapitels sei noch die nordische Fassung erwähnt, die sich in den von C. R. Unger herausgegebenen Marienlegenden (Mariu Saga, Christiania 1871) im II. Bande, S. 835 befindet.

Es ist, wie die eben angeführte spanische Version eine wortgetreue Übersetzung der gewöhnlichen lateinischen Fassung, wie sie in den Pariser Handschriften (Gruppe V) vorkommt, so daß ich mich begnüge, den Anfang und den Schluß dieser Legende anzuführen:

In nockuru munklifi var munkr einn, sa er vardueitti kirkiu ok hringdi til tida. þessi munkr þionadi miok girndum sins likama, ok med diofulsins a aeggian framdi kann optliga sorlifi. Hann elskadi þo einkanliga vora frv guds modur Mariam ok kom optliga fyrir hennar alltari, hana heilsandi, med eingiligri kuedio Aue Maria.

Ertrinken, Erscheinen der Teufel und Engel, Erscheinen Marias, Szene vor dem Richterstuhle Gottes, Aufsuchen der Mönche, Erweckung zum Leben, alles stimmt genau überein mit der lateinischen Vorlage.

Auch der Schluß weist keinerlei Abweichungen auf:

„ok endi sitt lif med godum verkum ok anda dizt til guds i fridi.“

Eigentlich gehörten noch hierher die mittelhochdeutsche Legende vom „Ertrunkenen Glöckner“ sowie die neuhochdeutsche Legende de la Motte Fouqué's: „Die Hülfe der heiligen Jungfrau“.

Erstere ist jedoch bereits im ersten Abschnitt eingehend behandelt worden und letztere möchte ich erst am Schluß meiner Arbeit näher besprechen, da dieselbe verschiedentlich in das Gebiet der Varianten hineinspielt, die ich deshalb zuerst untersuchen möchte. Dort werde ich dann auch die Uhlandsche Übersetzung unserer Legende, nach der normannischen Vorlage, besprechen.

III. KAPITEL.

Varianten.

Bis hierher ist die Darstellung unserer Legende ziemlich einfach und klar; der Inhalt erleidet keine merklichen Veränderungen und auch in der Form finden sich größtenteils keine allzugroße Verschiedenheiten.

Eine alte, weitverbreitete Legende jedoch, wie diejenige vom „Ertrunkenen Glöckner“ — nennt sie doch Mussafia eine der ältesten und weitverbreitetsten Legenden des Mittelalters —, mußte notwendigerweise im Laufe der Zeiten große Umgestaltungen erfahren, auf die ich nun etwas näher eingehen möchte, und zwar werde ich zuerst die unbedeutenderen Abweichungen noch kurz behandeln, um nachher auf die wichtigeren Varianten einzugehen.

Die meisten unbedeutenderen Varianten sind in der reichhaltigen Legendensammlung der Handschrift 12593 der Pariser Nationalbibliothek (13. Jahrh.) enthalten. Da ich von dieser Handschrift Abschriften besitze, werde ich sie meiner Untersuchung zu Grunde legen.

Ich beginne mit der Legende, die sich fol. 198 r. a (6 v. o.) — 199 r. a (8 v. o.) befindet, mit der Überschrift: De monasterii custode cui submerso et suscitato pœnitendi tempus obtinuit.

Die Erzählung ist bedeutend länger als in der üblichen lateinischen Fassung, die wir bis jetzt kennen gelernt haben. Der Mönch ist Custos monasterii und bekleidet zugleich das Amt eines Glöckners.

Weiter erfahren wir, daß er getrennt von den andern, nahe bei der Kirche schlief, wodurch ihm größere Freiheit, zugleich aber auch größere Gelegenheit zu sündigen geboten war.

In den früheren Fassungen mußte man sich immer fragen: Wie kamen die Mönche im Kloster dazu, den Vermißten gerade

am Flusse zu suchen und nicht anderswo? Diese Schwierigkeit löst der Verfasser dadurch, daß er einen Mönch einführt, dem der Glöckner seine heimliche Schwäche anvertraut hat. Dieser weiß um seinen nächtlichen Gang, und so ist es ganz natürlich, daß er dort seine Spuren sucht, wo ihn der Weg vorbei zu führen pflegt.

Der Mönch setzt mit einem Schiffe über den Fluß, das vom Sturme zerstört wird. Sed subito tempestas exorta navim subruit monachumque demersit, cuculla vero, qua induebatur ad litus nescio quo ordine rejicitur.

Inzwischen ist die Zeit der Metten gekommen und die Brüder warten vergebens auf das Zeichen des Glöckners; der Bruder jedoch, der sein Freund und Vertrauter ist, steht heimlich auf, um ihn zu suchen, und da er ihn nicht findet, läutet er selbst, so daß man vorläufig im Kloster die Abwesenheit des Mönches nicht inne wird.

Nach dem Chorgebet schleicht er sich aus dem Kloster, um den Freund zu suchen und findet am Ufer den zerstörten Kahn. Er weiß nun, daß sein Freund ertrunken ist und kehrt eiligst ins Kloster zurück, um es den Brüdern mitzuteilen:

Cujus cucullam aquis super litus rejectam invenit quam ad monasterium referens hoc indicio illum submersum nuntiavit.

Der Abt begibt sich mit den Brüdern an den Fluß, bald haben sie den Ertrunkenen gefunden und sie ziehen ihn aus dem Wasser. Da öffnet er plötzlich die Augen, alles staunt und verstummt; er aber bekennt demütig, was vorgefallen, wie er, nachdem er gesündigt, zum Kloster zurückeilen wollte, der Sturm aber sein Schiff zerstört habe und er in den Fluten ertrunken sei. Cum patrato crimine reditum ad monasterium accelerans submersó navi devolutus in aqua animam reddidit.

Mit ungewöhnlicher Breite schildert er den Kampf zwischen Engeln und Teufeln, dann erzählt er, wie Maria ihn gegen die Teufel verteidigt und ihn bei ihrem Sohn in Schutz genommen habe.

Hierauf kehrte er mit dem Abte und den Brüdern ins Kloster zurück und führte in Zukunft ein heiligmäßiges, bußfertiges Leben.

Der Grundgedanke ist somit derselbe wie in den früheren Fassungen; neu ist nur die Einführung eines vertrauten Freundes und die Änderungen, die damit im Zusammenhang stehen. Wörtlicher Anklang an die alte Legende ist nicht vorhanden.

Eine zweite Variante bietet dann dieselbe Handschrift fol. 199 v. a (15 v. u.) — 199 v. b. (5 v. u.) mit der Überschrift: De alio fratre quem dæmonibus ad tormenta trahentibus ipsa retraxit.

Diese Variante, dem Umfange nach bedeutend kürzer als die vorige, weicht dem Inhalte nach mehr von unserer Legende ab.

In Bezug auf die Hauptperson erfahren wir, daß es sich um einen Mönch handelt.

So oft derselbe an dem Altare Mariens vorübergeht, grüßt er sie mit dem schönen Gruße Ave Maria. Vom bösen Geiste verführt, geht er, uneingedenk seiner Gelübde, den Gelüsten der Welt nach, und entfernt sich, ohne daß der Abt und die andern Brüder es wissen, weit vom Kloster.

Bis hierher findet sich dem Inhalte nach keine bedeutende Abweichung von unserer Legende. Der Gang zu dem sündhaften Weibe wird jedoch nicht erwähnt; das Ertrinken im Flusse wird dadurch ersetzt, daß Gott den sündigen Mönch durch eine schwere körperliche Krankheit heimsucht, worauf der Mönch in sich geht und auf demselben Weg, den er gekommen, wieder ins Kloster zurückkehren will. Seine Krankheit nimmt jedoch unterwegs immer mehr zu; er bricht zusammen und stirbt.

Qua idem frater salubriter emendatus, seque peccasse cognoscens, eadem qua venerat via monasterium repetere cœpit, sed ægritudinis magis ac magis nimietate invalescente medio itineris spatio corruit et ultimum hujus vitæ spiritum exhalavit.

Alle näheren Bestimmungen von Ort und Zeit, ja sogar die nähere Bezeichnung der Sünde sind weggelassen, obschon auch hier die sündige Tat als bewirkende Ursache und der Tod als dessen unmittelbare Folge angesehen wird.

Zu derselben Stunde aber, so fährt der Verfasser fort, hatte ein weiser Mann eine Offenbarung. Er sah, wie eine

Menge Teufel sich der Seele des Verstorbenen bemächtigen wollten.

Da erscheint Maria und nimmt sich der Seele des Unglücklichen an: Beata vero Dei genitrix agens causam salutis illius accedens ad Dominum ait: animam capellani mei tua pietate deposco donari, quia fas non est nec meæ mansuetudini convenit ut hanc pars adversa detineat quæ de mei patrocinii protectione semper præsumebat.

So wird der Mönch auf die Fürbitte Marias vom ewigen Tode befreit und erlangt dadurch die ewige Seligkeit.

Also auch hier Streit um die Seele und Befreiung durch Maria, wenn auch manche Umstände, meistens sind es diejenigen, welche mit dem Ertrinken zusammenhängen, nicht vorhanden sind, so daß ich auch in dieser Legende eine bloße Variante erblicken möchte, eine etwas unbestimmte Fassung, sagen wir eine Verallgemeinerung, unserer Legende.

In dieser Hinsicht noch viel allgemeiner ist die Variante, die sich in der Legenda aurea des Jacobus a Voragine S. 176 findet: Quidam clericus vanus et lubricus erat, sed tamen Dei genitricem plurimum diligebat, et ejus horas sanctas devote et alacriter decantabat.

Ganz die Ausdrücke, mit denen unsere Legende gewöhnlich beginnt.

In einer Nacht nun sieht sich dieser Mönch vor den Richterstuhl Gottes versetzt, Teufel und Engel streiten sich um seine Seele, schon spricht der Richter das Verdammungsurteil über ihn aus, da nimmt sich Maria des Unglücklichen an und legt Fürbitte ein bei ihrem Sohne.

Dieser gewährt ihm Verzeihung unter der Bedingung, daß er sich bessere, worauf Maria sich an ihn wendet mit den Worten: Vade et amplius noli peccare, ne deterius tibi contingat. Von nun an änderte er sein Leben und starb eines seligen Todes.

Schon Petrus Damianus (988—1072) erzählt in seiner Schrift De horis canonicis eine ähnliche Legende (Cap. 10) von einem sündigen, unzüchtigen Kleriker, der die Horen Marias fleißig betete. In seiner Todesstunde ruft er Maria um Hilfe

an, sie erscheint ihm in ihrer Glorie und teilt ihm mit, daß ihm seine Sünden erlassen sind.

Im 2. Kapitel seiner Schrift De bono suffragiorum berichtet uns Petrus Damianus auch bereits eine Geschichte, die den Kampf der Engel und Teufel sowie die Vermittlung Marias enthält: der Mönch Bassus stirbt bei seiner Rückkehr ins Kloster; die Brüder beten bei seiner Leiche, da erwacht Bassus wieder zum Leben und erzählt den Umstehenden, daß Engel und Teufel sich um seine Seele stritten. „Schon waren die Engel daran zu unterliegen, als Maria erschien, um mich zu schützen. Die bösen Geister bestanden jedoch darauf, ich müßte mit ihnen zur Hölle wegen einer Sünde, die ich nie gebeichtet. Da ließ mich Maria wieder zum Leben zurückkehren, um euch die Sünde zu beichten und euch zu bitten, an meiner Stelle die Buße zu verrichten.“ Er stirbt, nachdem die Mönche versprochen, seinen Willen zu erfüllen.

Inwieweit diese zwei Erzählungen auf unsere Legende Einfluß gehabt haben, ob sie vielleicht sogar auf dieselben zurückgeht, ist schwer zu sagen; ich habe sie besonders ihres hohen Alters wegen angeführt und wegen der großen Ähnlichkeit, die unsere Legende zum Teil mit diesen Erzählungen des Petrus Damianus aufweist.

Ich gehe nun über zu der Verquickung unserer Legende mit der Legende vom Kleriker von Chartres. Der Inhalt dieser Legende ist kurz folgender: Ein Kleriker, der in der Stadt Chartres lebte, führte ein leichtsinniges Leben: levis erat moribus, sæculi curis deditus, carnalibus desideriis ultra modum subjectus. Doch hatte er eine große Verehrung zu Maria und pflegte oft den englischen Gruß zu beten. Als er gestorben war, veranlaßten seine Feinde, daß er wegen seines schlechten Lebenswandels nicht auf dem Kirchhof begraben wurde. Nach dreißig Tagen erschien Maria einem Kleriker und sprach zu ihm: „Cur ita egistis erga meum cancelarium ut poneretis eum extra cimeterium?“ Der Kleriker erzählt die Erscheinung; man öffnet die Stelle, wo er begraben worden, und man findet in seinem Munde eine schöne Blume, „et linguam ejus integram et sanam, quasi ad laudandum Dominum paratam“. Sein Leich-

nam wird ausgegraben und in feierlicher Prozession auf dem Kirchhof bestattet.

Diese Legende findet sich des öftern zu einer Legende mit der unsern vereinigt, was wohl daher rühren mag, daß sie in den alten Sammlungen sehr oft auf einander folgten und so versehentlich oder auch absichtlich zusammengezogen wurden.

Eine ähnliche Verschmelzung finden wir z. B. in der Handschrift 5268 der Pariser Nationalbibliothek, Folio 19: Erat quidam levitate locutionis et operis nimis notabilis, sed confitens toto corde in adjutorio beatissimæ Virginis, monasterium, ejus altaria et altaris utensilia curiose munda custodiens. Horas ejus quotidie reverenter dicebat angelicum: „Ave Maria“ ab ore ejus nisi parum non recedebat.

Eines Nachts schleicht er aus dem Kloster und ertrinkt in einem Flusse, „perpetrato cum muliere libidinis scelere“. Nach langem Suchen wird er gefunden. Da man ihn jedoch in der Hölle wähnt, wird er nicht begraben: extra cimeterium corpus ejecerunt et inhumatum reliquerunt. In der folgenden Nacht erscheint Maria: Cuidam a senioribus, und sagt ihm, man solle den Ertrunkenen begraben. In seinem Munde findet man drei Lilien und in goldenen Lettern den Namen Marias. Sein Leichnam wird feierlich bestattet. Invenitur quidem tria lilia ex ore ipsius procedentia, in lingua quoque nomen Mariæ litteris scriptum aureis . . . corpus ad ecclesiam reportaverunt, honorifice sepelierunt.

Wir haben hier deutlich eine Verquickung unserer Legende mit derjenigen des Klerikers von Chartres; die Blume, die im Munde des Klerikers gefunden wurde, wird sogar genauer bezeichnet: Tria lilia ex ore ipsius procedentia.

Diese Verschmelzung der beiden Legenden hat in viele Sammlungen Aufnahme gefunden. In der Handschrift 12593 der Pariser Nationalbibliothek finden wir sie sogar an zwei verschiedenen Stellen. Einmal in der gewöhnlichen kurzen Fassung fol. 199 und dann in der unter dem Namen „Große Variante“ angeführten Fassung, fol. 183: In Gallica regione, die beinahe in allen Legendarien vorkommt und von der nachher die Rede sein wird.

In der ersten Fassung scheint der Mönch das Amt des Glöckners nicht bekleidet zu haben, da es heißt: Cum signum campanæ ad horas canonicas *audiret*, statim relictis omnibus usw. Abweichend von den bisher bekannten Fassungen wird hier bemerkt, daß einige Brüder (in der ersten Variante war es nur ein Bruder) von dem sündhaften Treiben des Mönches wußten, während sonst meist ausdrücklich hervorgehoben wird, daß niemand, höchstens wie in der ersten Variante ein vertrauter Freund, etwas davon wußte.

Ut autem relatione quorundam qui pravam illius consuetudinem noverant, cunctis res innotuit quæ diu latuit.

Mit den folgenden Worten setzt dann die zweite Legende ein: Inito consilio sepultura ecclesiastica judicatur indignus.

Der Mönch erwacht also nicht wieder zum Leben, wie in der alten Legende. Es wird nichts von einem Kampfe zwischen Engeln und Teufeln, nichts von einer Berufung an den Richterstuhl Gottes erwähnt. Die Mönche beschließen, ihn wegen seines lasterhaften Lebens nicht zu begraben. In dieser Weigerung liegt wohl der Grund, weshalb der Verfasser bei einigen Mönchen Kenntnis von dem sündhaften Leben des Mönches voraussetzen muß, denn sonst hätte man ihm die Bestattung nicht verweigern können und die Verquickung beider Legenden wäre unmöglich gewesen.

Maria erscheint dem Vorsteher des Klosters und befiehlt ihm, bei Tagesanbruch hinaus an den Fluß zu gehen und den Leichnam aus dem Wasser zu ziehen. Im Munde des Toten werde er geschrieben finden, was zu tun sei. Der Vorsteher tut, was Maria ihn geheißen. Er läßt den Toten aus dem Wasser ziehn und in seinem Munde findet man die Worte, die er sterbend gesungen: „Ave Maria“. Alles staunt und der Tote wird feierlich begraben.

In dieser Fassung ist die Verquickung beider Legenden vollständig durchgeführt. Während man in den zwei vorigen Versionen noch an eine bloße Aneinanderreihung hätte denken können, da im zweiten Teile von dem Ertrinken keine Erwähnung mehr getan wurde, heißt es jetzt ausdrücklich, daß die Mönche beschlossen, den Leichnam im Wasser liegen zu

lassen. Maria befiehlt dem Vorsteher, den Leichnam aus dem Wasser zu ziehen, und zum Schluß wird dieser Umstand noch einmal hervorgehoben: Extractoque de aquis corpore.

Wie schon betont, findet sich diese Verquickung beider Legenden in derselben Handschrift noch einmal fol. 183 mit einer großen Anzahl neuer Umstände und Motive. Mussafia bezeichnet diese Legende gewöhnlich als die große Variante, In Gallica regione; sie ist beinahe ebenso alt und weit verbreitet, wie unsere Legende vom „Ertrunkenen Glöckner". Ich habe sie in den Handschriften 14463 der Pariser Nationalbibliothek (fol. 44), 233 (fol. 36), 5267 (fol. 6—16), 18134 (fol. 168) und 17491 (fol. 44) dem Wortlaute nach verglichen und keine wichtigen Abweichungen gefunden.

Gleich zu Beginn unserer Legende finden wir die Gegend verzeichnet, in der die Legende sich zutrug: In Gallica regione, und zwar mit der näheren Bestimmung: scilicet in Burgundionum finibus. In dieser Provinz befand sich einst ein Kloster, dem ein weiser Abt vorstand: Fuit in illa provincia congregatio monachorum ... cui præerat abbas sane vir prudens etc. Es werden dann der Reihe nach die übrigen Mitglieder des Klosters vorgeführt, wobei auf das Leben einiger näher eingegangen wird. Schließlich kommt der Verfasser auch zu dem Mönche, der in unserer Legende die Hauptrolle spielt: Erat ergo inter eos fratres quidam, *sacristæ ministerio principaliter* deputatus, magnæ religionis ut arbitrabantur ceteri, nempe cum plurima in illo laudabilia videbantur, nam cum *in horis pulsandis* competenter sollicitus in altaribus et luminaribus et ceteris præparandis et augendis unice commodus cum junioribus quibus blande affabilis erat et claustralibus in necessitate benignus consultor, sed ut post ex fine patuit non hæc ab eo gerebantur tam sincere quam putabatur. Der Charakter des Mönches wird hier näher gezeichnet. Als neues Moment tritt hinzu, daß der Mönch nach außen hin den Schein des Guten zu wahren sucht. Er handelt non tam sincere quam putabatur. Er ist also ein Heuchler.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beginnt die eigentliche Erzählung. Der Verfasser hebt hervor, daß der böse

Geist unaufhörlich bestrebt sei, die Menschen zu verführen, und daß es ihm eines Tages gelang, auch den gleisnerischen Küster in seine Netze zu locken. Hieran anknüpfend, bringt er einige allgemeine Bemerkungen über die Versuchung und die Gelegenheit zur Sünde. Dann fährt er fort, die Sünde des Mönches zu erzählen: In rure vicino cum muliercula fornicandi clauculo habebat consuetudinem. Niemand im Kloster weiß etwas davon. Doch außerhalb desselben hat sich unter dem Volke schon das Gerücht verbreitet. Bei dieser Gelegenheit entwickelt der Verfasser weitläufig den abstrakten Begriff des Gerüchtes, den er dann auf unsern Fall anwendet. Das Gerücht verbreitet sich immer weiter aus zum Nachteil des Klosters, culpa unius monachi per vulgi arbitrium defunditur in cæteros monachos. Culpæ occasione quam comittebat ille solus totus incusatur, totus addicitur ordo monasticus.

Da entschließen sich einige dem Kloster treu ergebene Laien, die Sache dem Vorgesetzten zu unterbreiten: Quæ agnoscentes aliquot laici vicini honesti ac religiosi cenobio præfato sincere atque constanter amici satis ægre tulerunt animo. Die verschiedensten Gründe, aus denen sie dem Kloster zugetan, werden aufgezählt: Nempe diversis de causis erga illum locum multi servabant in diversum affectum. Alii prædia sua pro suis illuc animabus contulerant, alii suas devote oboles ad serviendum regulariter Deo illuc obtulerant, aliqui sese in ibi quandoque habitum religionis assumpturos policiti fuerant. Singuli ergo variis rationibus obnoxii monasterio atque faventes ad se sane omnem censebant ejus atinere infamiam nitebanturque pro viribus laceraturibus religiosi ordinis pie reluctari. Quos cum sedare non possent, est enim pravis ingeniis innatum prava semper dicere libenter et audire, mesti condicto inter se invicem die *ad monasterium conveniunt.* Beim Abte vorgelassen, erzählen sie ihm das Gerücht, das über den Sakristan in Umlauf sei. Itaque abbate vehementer suspenso contexerunt sacristæ flagitium quod in ore totius vulgi quotidie versari manifestant. Sie bringen aber auch Beweise vor, die ihre Vermutungen stützen: Nonnullis aliis argumentis satis vere similibus. Sie bekunden ihren Abscheu gegen den Küster, der

das ganze Kloster in üblen Ruf bringe: indignantur quod ille non monachus ac potius monstrum tam sancto monachorum ordini tantum fecisset opprobrium.

Der Abt, das Muster eines Vorgesetzten, von dem nebenbei ein ausführliches Bild entworfen wird, schenkt diesen Reden jedoch kein Gehör und beruft sich darauf, daß gerade die heiligsten Menschen im Leben oft am meisten den üblen Nachreden ausgesetzt sind. Als Beispiel hierfür führt er Eustachius an, den Patriarchen von Antiochien, der zu Zeiten Konstantins im Konzil zu Nicæa für den rechten Glauben kämpfte gegen die Arianer und der seines Patriarchates entsetzt wurde, composita calumnia per quamdam conductam mulierculam quæ perjuriose quoque firmaverat de episcopo peperisse.

Neu ist in dieser Fassung auch, daß der Verfasser den Sakristan dem Abte ein Beichtkenntnis ablegen läßt, in dem er seine Sünde verschweigt. Trotz seiner Furcht, entdeckt zu werden, kann der Mönch von der Sünde nicht lassen, quia qui facit peccatum, servus est peccati.

So ging er eines Nachts wieder aus um zu sündigen, und nachdem er die Sünde begangen, eilte er, um noch rechtzeitig zu den Metten im Kloster einzutreffen, rasch wieder nach Hause, „et quominus foret suspectus signum ad matutinas quibuscumque noctibus ipse pulsabat manu propria.“ Als er jedoch über den Fluß wollte, der durch Regengüsse hochangeschwollen war, wurde er von den Wellen fortgerissen und ertrank.

Auffallend ist, daß der Autor, der sonst alles mit außergewöhnlicher Breite schildert, wie aus den obigen Zitaten über das Gerücht ersichtlich, die Geschichte selbst nur kurz in einigen wenigen Worten berichtet. Allem Anschein nach kam es ihm mehr auf Belehrungen und Schlußfolgerungen als auf die Legende selbst an.

Im Kloster wird der Küster, als die Zeit der Metten gekommen, vermißt. Es verstreichen einige Tage, ohne daß man etwas von dem Verschollenen erfährt. Inzwischen war der Fluß, der verheerend das Land überschwemmt hatte, wieder in sein Bett zurückgekehrt, und ein Reiter, der über den Fluß

setzt, entdeckt den Leichnam in den Fluten. Er meldet es dem Abte, der den Mönch alsbald erkennt und die Brüder zusammenruft.

Er läßt die Frau kommen, quæ informata fuerat de consortio flagitii. Illa his quæ contigerent monacho auditis, admodum consternata est et ut est mulieris inconstantia fatua siscitantibus omnem rem diu tectam detegit. Insuper qua nocte postrema ille apud eam fuerit, quare hora discesserit non tacet. Nox illa et hora palam recognoscitur, qua ille pulsandis matutinis abfuerat.

Hier springt nun die Erzählung zur zweiten Legende über. Das Begräbnis sowie die üblichen Gebete werden dem Verstorbenen verweigert. Ein frommer Klosterbruder aber, der den Küster sehr lieb hatte, findet diesen Urteilsspruch zu hart; er bittet den Abt, dem Verstorbenen wenigstens die üblichen Gebete nicht zu versagen. Umsonst, die Bitte findet kein Gehör, besonders der Kantor erhebt lebhaften Widerspruch dagegen. Da wendet sich der Bruder im Gebete zu Gott und fleht so inständig, daß Maria ihm erscheint und ihn bittet, nicht weiter für den Ertrunkenen zu beten, da er sich in der Hölle befindet. Der Bruder läßt sich jedoch nicht bewegen, vom Gebete abzulassen; da erscheint ihm Maria zum zweiten Male, um ihn zu trösten und ihm mitzuteilen, daß sein Freund von den Höllenstrafen befreit sei und sich im Himmel befinde: Apparuit secundo ut prius mater pietatis anxiumque consolata est ... illum exhilarat amici ejus pro quo tanto tempore præcabatur animam carcere Thartaro ereptam collocatamque a se in paradisi amœnitatibus indicat, denique imperat ut pariter abbati et fratribus et primo *agnitam sacristæ* damnationem et *impetratam post ejus salvationem* referat.

Eigentümlich ist dieses wiederholte Hervorheben von der Befreiung der Höllenstrafen, von der bereits im Anfang unserer Abhandlung die Rede war; es muß demnach die Anschauung von einer Erlösung aus den Höllenstrafen in jener Zeit ziemlich verbreitet gewesen sein, sonst könnte sie nicht immer wieder mit solchem Nachdruck hervorgehoben werden. Der Bruder berichtet seine Erscheinung dem Kapitel, findet jedoch

kein Gehör; besonders der schon erwähnte Kantor spottet seiner und bemerkt, er sei wohl vor lauter Fasten und Wachen geisteskrank geworden. Der Mönch nimmt seine Zuflucht abermals zum Gebete; da erscheint ihm Maria zum dritten Male, tröstet ihn und verkündet ihm, zur Bekräftigung ihrer Aussage, daß man den Leichnam des Ertrunkenen noch unversehrt finden werde. Der Kantor aber werde nach neun Tagen sterben.

Der Mönch begibt sich auf der Stelle zum Abte, um ihm die Erscheinung zu erzählen. Musicant monachi et variis opinionibus fluctuant. Es werden einige ältere Mönche an den Fluß geschickt, wo sie die Wahrheit der Aussage bestätigt finden: Siquidem virtus illa divina quæ aquas rubri maris divisas quasi murum circa israeliticum populum stare fecerat, hujus quoque torrentis aquam in speciem fornicis arcuatas supra corpus miro modo suspenderat. Sub hac velut crypta cristallina vel potius aquatica cadaver jacebat siccis glareis honeste impositum siccum sine foetore absque sanie.

Als man das Wunder im Kloster vernimmt, eilt alles in Prozession zum Flusse und der Ertrunkene wird feierlich begraben. Der Kantor zweifelt nicht länger an der Wahrheit der Offenbarung, er bittet Gott um Verzeihung und stirbt am festgesetzten Tage. Cantor vero experta in parte visionis fide non dubitat implendum quod de eo fuerat prædictum. Certus itaque de suæ mortis instantia omnium fratrum se pedibus advolvebat, a Matre Dei Sanctisque omnibus suppliciter petebat et quia nequibat irritum fieri quod mater veritatis decreverat, obiit quidem die statuto.

Zum Schluß entschuldigt sich der Autor wegen der allzugroßen Ausdehnung, die seine Legende genommen, bemerkt jedoch, daß solch eine wichtige Erzählung nicht gekürzt werden dürfe: Hic pono finem narrationi veniam petens prolixitatis, sed res tanta coarctanda non erat.

Möge auch dieser letzte Satz etwas übertrieben sein und die große Wichtigkeit der Legende dahingestellt bleiben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Variante, besonders in bezug auf das klösterliche Leben, sehr viel des Interessanten und Lehrreichen bietet.

Interessant ist weiter auch die Beobachtung, daß der Verfasser, im Gegensatz zu den übrigen Fassungen, über manche Stellen, bei denen man größere Ausführlichkeit erwartet, rasch hinweggeht; besonders gilt dies für den eigentlichen Hergang der Geschichte. Über eine Seite wird als Einleitung verwendet, worin uns ein Bild von dem Vorsteher des Klosters und dem klösterlichen Leben, sowie von dem Mönche selbst entrollt wird. Dann folgt eine Seite allgemeiner Betrachtungen über die Versuchungen; dem üblen Rufe und dessen Folgen werden sogar nicht weniger als fünf Seiten gewidmet, während der ganze Hergang der Geschichte kaum eine Seite in Anspruch nimmt. Der Eindruck, den der Tod bei den verschiedenen Klosterinsassen hervorruft, sowie die Mutter Gottes-Erscheinungen erstrecken sich wieder auf mehrere Seiten; für Nebenumstände, Schilderungen und Betrachtungen haben wir also etwa acht Seiten, während der eigentlichen Erzählung höchstens anderthalb Seiten eingeräumt werden. Diese eigentümliche Einteilung des Stoffes ist wohl auf besondere Zweckbestrebungen des Verfassers zurückzuführen und zwar erklärt sie sich meiner Ansicht nach am besten durch die Annahme, daß wir es mit irgend einem gelehrten Mönche zu tun haben, der hauptsächlich die Belehrung seiner Schüler oder Untergebenen im Auge hatte; die Geschichte selbst mag ihm wohl eher Mittel zum Zwecke als Zweck gewesen sein.

Ebenfalls eine Verquickung beider Legenden glaube ich in der Legende von dem Mönch und der Nonne zu erblicken. Ein Mönch pflegt nachts sich zu einer Nonne zu begeben, die ihm ein Licht auf das Fenster stellt, um ihm den Weg zu weisen. Als er einmal den Weg schwimmend zurücklegen mußte, löschte der Wind das Licht; der Mönch verlor die Richtung und ertrank mit dem Ave Maria auf den Lippen. Auf der Zunge der Leiche findet man die Worte: Ave Maria in goldenen Buchstaben geschrieben. Als man jedoch noch zögerte, ihn auf dem Kirchhof zu begraben, öffneten einige aufs neue den Mund und man fand auf der Zunge noch die Worte: „Salvatus est!“ worauf er dann begraben wurde. Die Legende erinnert in ihrem ersten Teil auffallend an Hero und

Leander, sowie an die alte Ballade von den zwei Königskindern, die in Deutschland, Schweden, Dänemark und Holland sehr verbreitet war:

Es waren zwei Edelkönigs Kinder,
Die hatten einander so lieb,
Sie konnten beisammen nicht kommen,
Das Wasser war viel zu tief.

Doch auch in französischen Volksbüchern habe ich sie gefunden, z. B. in Pumaigre's Chants populaires, recueillis dans le pays Messin (Metz 1865), Seite 41:

Jadis auprès d'Arles
Vivaient deux amants.
Ce qu'est bien rare en France,
Ils étaient constants. . . .

L'amant z'a la nage
Veut causer d'amour.
V'là l'torrent qu'l'entraîne,
C'est son dernier jour.

Wichtig für unsere Legende ist, daß eine Nonne eingeführt wird, wie bei Fouqué, sowie daß man im Munde des Ertrunkenen die Worte findet „Salvatus est". Von einem Steg oder Kahne ist keine Rede, der Mönch legt den Weg schwimmend zurück. Auch das Licht am Fenster, das dem Mönch den Weg weist, hatten wir bisher in keiner Version gefunden.

Im übrigen jedoch sind die Berührungspunkte mit den Verquickungs-Varianten so auffallend, daß ich nicht umhin konnte, auch diese Legende in unsere Gruppe der Verquickungen aufzunehmen.

Eine andere Variante bietet die Handschrift 14857 der Pariser Nationalbibliothek an 5. Stelle, die nur in wenigen Legendarien zu finden ist, nämlich die Legende vom Canonicus Bonensis. Canonicus quidam Bonensis habebat amicam. Atque per ecclesiam sæpe transivit ad illam. Ein Domherr pflegt, so oft er sich zu seiner Freundin begibt, die Kirche zu durchschreiten und in der Eile unterläßt er es einst, sich vor dem Bilde Mariens und der Heiligen zu verneigen.

Eine Nacht nun, als er von seiner Freundin heimkehrte,

rief ihm Johannes der Täufer zu: Amplius per templum non potes ire. Da fällt er zur Erde und nur mit Mühe kann er seine Wohnung noch erreichen; er wird von der Wassersucht befallen, bereut seine Sünden, beichtet und stirbt.

Merkwürdigerweise tritt hier Maria nicht auf, an ihrer Stelle erscheint Johannes der Täufer; eigentümlich ist auch, daß das Ertrinken durch die Wassersucht ersetzt wird.

Wie in der vorigen Fassung der hl. Johannes der Täufer, so tritt in einer andern Variante der hl. Petrus auf. Diese Legende vom hl. Petrus zu Köln findet sich in den meisten Marienlegenden, sie ist beinahe noch weiter verbreitet als unsere Legende. Ich gebe sie hier nach einer kürzeren Fassung Herolts (Promptuarium Discipuli Nr. 58) wieder:

Quidam religiosus in monasterio Sancti Petri — in den meisten Fassungen wird hier als Ort Köln bezeichnet — male vixit. Hic aliquando cum quibusdam fratribus potionem medicinalem pro corporis salute accipiens et post hoc statim sine confessione et sacra communione defunctus est.

Der Tod wird hier nicht durch das Ertrinken, sondern durch den Trank einer Medizin bewirkt.

Cujus anima a dæmonibus ducebatur ad infernalia claustra. Quod cernens sanctus Petrus, cujus erat monachus, accessit ad Dominum Jesum Christum pro anima fratris deprecabatur. Hier tritt also der hl. Petrus für den Verstorbenen ein, und zwar wendet er sich direkt an Christus. Dieser aber weist ihn ab mit den Worten: Ignoras quod propheta me inspirante dixit: „Domine quis habitat in tabernaculo“ etc. Qui ingreditur sine macula et operatur justitiam. Quomodo hic potest salvus fieri cum neque sine macula ingressus, neque ut debuit justitiam operatus est.

Da wendet sich Petrus an die Jungfrau Maria und so ist diese Variante in gewisser Beziehung auch wieder ein Marienmirakel, er bittet sie, sich für die Seele des Verstorbenen bei ihrem Sohne zu verwenden. Hoc audiens Sanctus Petrus venit ad beatam virginem Mariam ut ipsa intercederet secum pro anima illa. Et cum surrexisset sancta dei genitrix ante suum filium cum sanctis virginibus dicit ei filius: „Quid a me poscis,

dulcissima mater cum meis carissimis sororibus? Und auf die Fürbitte seiner Mutter gestattet Christus, daß die Seele in den Körper zurückkehren dürfe, um Buße zu tun und die Seligkeit zu erwerben. Concedo propter preces tuas ut anima ipsa ad corpus revertatur ut acta de malis penitentia demum æterna requie perfruatur.

Dies teilt Maria dem hl. Petrus mit und alsbald vertreibt er mit seinem großen Schlüssel, den er in der Hand hält, die bösen Geister. Der hl. Petrus bleibt also die Hauptperson der Legende, nur sofern er der Vermittlung Mariens bedarf, wird Maria in die Legende hineingezogen, sobald er aber durch ihre Vermittlung das Gewünschte erreicht, handelt er wieder als Hauptperson.

Confestim sanctus Petrus magna clave quem tenebat dæmones fugavit et animam fratris de potestate eorum eripuit. Et duobus angelis commendavit ut ipsam animam ad corpus reducerent.

Ac ille frater de morte resurgens quæ sibi contigerant vel quæ viderat narravit et quomodo a diabolorum potestate esset ereptus suffragiis sanctæ Mariæ atque sancti Petri apostoli.

Wohl eine der eigenartigsten Varianten, die ich gefunden und mit der ich dieses Kapitel beschließe, ist in den „Miracoli della Madonna“ enthalten, im 37. Kapitel, S. 93 (nach der Ausgabe Parma, Giuseppe Paganino 1841), mit der Überschrift Come un Giudice il qual dicea l'officio di Nostra Donna fu ajutato e liberato da lei cadendo in fiume.

An Stelle des Glöckners, Küsters, Mönches, Priesters oder Domherrn, denen wir bis jetzt begegnet sind, tritt hier ein Richter auf als Hauptperson, der jedoch dieselben Fehler und Vorzüge hat, die jene aufweisen: er ist ein großer Sünder und zugleich ein eifriger Verehrer Mariens.

Un giudice il qual era gran peccatore, e nondimeno avea in gran devozione e riverenza la gloriosa Vergine Maria, e continuamente dicea devotamente il suo officio.

Dieser Richter ritt eines Tages mit andern spazieren, und als sie am Ufer eines Flusses vorbeikamen, ließ Gott zu, daß er mit seinem Pferde in den Fluß fiel und ihn die Wellen hin-

weg trieben: Avenne una volte che cavalcando egli, e passando con moltri altri allato ad una riva di un fiume, si come Dio permise, egli con il cavallo cadette nel fiume; e l'aqua lo menava via.

Nichts also von dem nächtlichen Gange, nichts von einem Steg oder Kahn, der Richter fällt zufällig in das Wasser und treibt mit seinem Pferde fort; er ist nahe daran, zu ertrinken, ertrinkt jedoch nicht, da ihn Maria noch im letzten Augenblick rettet.

Leider konnten die Freunde dem Richter keine Hilfe bringen, und so kehrten sie traurig zurück in der Meinung, daß er ertrunken sei.

J suoi compagni allora vedendo questo, furono assai dolenti, e non la potendo ajutare tornarono a casa, pensando che e fusse morto, dappoi che lo avevano viso cosi menar dal corso dell acqua; e fecero fare l'uffizio per l'anima sua, perocchi certamente pensavano che fosse annegato.

Am dritten Tage jedoch kehrte der Richter gesund und munter zurück und erzählte seinen Freunden, daß er, als alle Aussicht auf Rettung verloren war, sich an die Jungfrau gewandt.

Plötzlich habe er eine Hand wahrgenommen, die ihn erfaßte und aus dem Wasser zog: e subitamente apparue sopro di me una mano con gran splendore la quale mi piglio e trasse fuora del fiume; e cosi sono sampato da tanto pericolo.

Da lobten sie alle Gott und die Jungfrau Maria, der Richter aber führte fortan ein frommes Leben bis zu seinem Tode.

Die Verschiedenheiten zwischen unserer Legende und der italienischen Erzählung sind eigentlich so groß, daß man in letzterer eher eine neue Legende erblicken könnte; doch sind andererseits auch wieder so viele Berührungspunkte vorhanden, daß ich nicht umhin konnte, sie hier anzuführen.

Anmerkung. Da es mir bei den Varianten hauptsächlich auf die Vergleichung mit der Hauptlegende ankam, und nicht auf ihr Vorhandensein in diesem oder jenem Werke, glaubte ich von einer systematischen Aufzählung der einzelnen Handschriften und Drucke absehen zu können.

IV. KAPITEL.

Die neuhochdeutschen Fassungen Uhlands und De la Motte Fouqué's.

I. Uhland.

Unter den verschiedenen Übersetzungen altfranzösischer Dichtungen Uhlands findet sich unsere Legende unter den Abenteuern des Grafen Richard Ohnefurcht und zwar an zweiter Stelle. Die Überschrift Graf Richard Ohnefurcht weist auf die Normandie hin, und so war das Nächstliegende, unter den normannischen Versionen die Vorlage Uhlands zu suchen, wo ich sie auch bald in der Version des Wace gefunden hatte.

Ohne sich sklavisch an seine Vorlage zu halten, folgt Uhland doch seiner Vorlage ziemlich genau. Die zehn einleitenden Verse überspringt er, beginnt aber dann beinahe wortgetreu:

In der Abtei von Sankt Ouen
War dazumal ein Sakristan;
Er war als frommer Mönch genannt,
Ihm gutes Zeugnis zuerkannt.
Allein je mehr die Seele wert,
Je mehr der Teufel ihr begehrt.

Also genau die Idee des Roman de Rou, auch diejenige die Wace der Legende neu hinzugefügt hatte, wie aus den letzten Versen ersichtlich. Noch deutlicher geht diese Abhängigkeit aus der folgenden Stelle hervor, die sich nur bei Wace findet:

Einst ging der Mönch, von dem ich sprach,
Im Münster seinem Amte nach,
Da mußt er eine Dame sehn;
Er liebt sie, kann nicht widerstehn,

Er stirbt, will sie ihm Gunst versagen,
Er will an sie sein alles wagen.

Den Namen des Flüßchens Roobec nennt Uhland nicht, er sagt bloß:

Zum Haus der Dame war kein Weg
Als über einen schmalen Steg,
Darüber wollt er eilig gehen.

Aus welchen Gründen er ihn weggelassen haben mag, ist mir nicht ersichtlich. Vielleicht aus dichterischen Rücksichten, doch hätte er ihn leicht mit Rotbach oder Roobach übersetzen können. Auch sonst fügt der Dichter hie und da selbständige Gedanken ein:

Nun weiß ich nicht, wie ihm geschehn,
Ob er sich stieß, sich übertrat,
Ob einen falschen Tritt er tat,
Er fiel ins Wasser und versank.

Die Reden zwischen Engel und Teufel, die durch ihre Breite bei Wace störend wirken, kürzt Uhland und gibt davon nur die wichtigsten Stellen wieder:

Der Weg hat ihm den Stab gebrochen,
Du weißt, es hat der Herr gesprochen,
Wo ich dich find, will ich dich richten.

Auch die Antworten des Engels hat er bedeutend gekürzt:

Der Engel sprach darauf: Mitnichten!
Der Bruder lebte wandelfrei,
Solang er war in der Abtei.

Die sophistische Begründung des Engels, daß der Mönch nicht schuldig sei, weil er die Sünde bloß gewollt aber nicht begangen, hat Uhland ziemlich wortgetreu übersetzt:

Er ist aus der Abtei getreten,
Er hat die Planke zwar betreten,
Allein er konnte noch zurücke,
Wär er gestürzt nicht von der Brücke.
(Brücke wohl des Reimes wegen, oben sagte er Steg.)
Des Bösen, das er nicht getan,
Darf er die Strafe nicht empfahn,

Und um ein wenig Wollen, nein,
Kann er nicht ein Verdammter sein.

Wace:

E pur un poi de uolunte
Le veus jugier e veus dampner?

Besonders deutlich geht aber die Abhängigkeit Uhlands von Wace aus den letzten Abschnitten der Legende hervor:

Nichts von dem Dazwischentreten Mariens, an Stelle der Berufung auf den Richterstuhl Gottes wird die Entscheidung zwischen Engel und Teufel dem Grafen Richard anheimgestellt. Statt jedoch das Vorgefallene dem Grafen Richard noch einmal eingehend zu erzählen, wie Wace es tut, überspringt Uhland diese Wiederholungen und übersetzt das Ganze mit den Worten:

Sie meldeten ihm alles klar,
Wie's mit der Seel ergangen war.

Dem Richterspruch Richards legt er mit Recht besondere Wichtigkeit bei und übersetzt ihn deshalb wortgetreu. Nur ruft die Übersetzung des Wortes Muine durch Pfäfflein einen etwas komischen Eindruck hervor.

Die Seele geht dem Leib zurücke
Und stellt das Pfäfflein auf die Brücke,
Dahin gerade, wo es fiel!
Dann mische keiner sich ins Spiel,
Und rennt es in gestrecktem Lauf
Voran und schaut nicht um noch auf,
So fall es in des Bösen Schlinge
Ohn' Widerspruch und ohn' Gedinge!
Doch, wenn es anders sich entschieden
Und sich zurückzieht, hab' es Frieden!

Der Richterspruch gefällt dem Engel und dem Teufel. Sie tun wie der Graf gesagt, und der Mönch eilt ins Kloster zurück, wo ihn der Graf am andern Morgen vor dem Abte zur Rede stellt. Die Ironie, die in den Worten des Grafen liegt:

Gardez uus mieltz a l'autre feiz
Quant a la planche passereiz

hat Uhland sehr gut wiedergegeben mit den Worten:

Ein ander Mal hab besser acht
Beim Plankengehen in der Nacht.

Die Schlußverse stimmen genau überein:

Der Graf bestärkte den Bericht,
So kam die Wahrheit an das Licht
Und in der Normandie noch lange
Ward dieses Stichelwort im Schwange:
Mein frommer Bruder, wandelt sacht
Und nehmt auf Stegen euch in acht!

Auf die Ironie dieser letzten Verse braucht wohl kaum hingewiesen zu werden. Bei Uhland tritt sie beinahe noch mehr hervor als bei Wace durch die Wiedergabe des „Sire Muine“ mit den Worten „mein frommer Bruder“.

Über die Uhlandsche Vorlage kann nach diesen Ausführungen wohl kaum ein Zweifel bestehen. Weniger Erfolg habe ich in dieser Hinsicht mit der Fouqué'schen Legende gehabt, wie sehr ich auch nach ihrer Vorlage geforscht habe. Ich bin nach und nach sogar zur Ansicht gekommen, daß Fouqué wahrscheinlich für seine Dichtung gar keine direkte Vorlage gehabt, sondern daß er den Grundgedanken unserer Legende genommen und denselben in seiner Art zu einem, ich darf wohl sagen romantischen, Kunstwerk ausgearbeitet hat. In keiner Fassung sind die verschiedenen Motive unserer Legenden sowie ihrer Varianten — vielfach spielt auch noch die Legende vom „Mönch als Maler“ hinein — so poetisch und sinnreich zusammengestellt und zu einem Ganzen verarbeitet worden, wie in der Legende Fouqués, die er zuerst anonym in dem von ihm und Amalie von Helwig herausgegebenen „Taschenbuch der Sagen und Legenden“ (Berlin, o. J.) veröffentlicht hat (S. 13—35), und die sich im dritten Bande seiner Gedichte S. 176—195 befindet.

Daß Fouqué selbst seine Legende hoch einschätzte, geht schon daraus hervor, daß er ihr unter seinen „Romantischen Idyllen“ den ersten Platz anweist, unter dem Titel: „Die Hülfe der heiligen Jungfrau“. Nach einer alten Legende, fügt er in Klammern hinzu, was auf eine alte Vorlage hinzuweisen scheint,

doch auch in unserm Sinne als freie Bearbeitung einer alten Legende gedeutet werden kann.

Der Inhalt der Fouquéschen Dichtung, die in neun Gesänge zerfällt, ist kurz folgender:

I. Gesang.

Mit den Worten:

Was leuchtet vom Antoni-Kloster dort
Spat durch das Nachtgrau auf den Fluß herab,
Daß wie ein hoffend Sternlein
Es von der Wellenfläche strahlt zurück?

leitet der Dichter seine Erzählung ein. Dies Sternlein, das in die Nacht hinausleuchtet, ist die Lampe, die am Hochaltar der Klosterkirche vor dem Bilde der Mutter Gottes brennt. Vor diesem Bilde, dem schönsten weit und breit, ist Albinus, der Sakristan, eifrig hin und her bemüht, er, der einst als hoher Ritter nur den Dienst der Waffen kannte. Auch als Sänger und Dichter ist er weithin bekannt und:

Oftmalen strömet auch ein feinres Lied
Ihm von den Lippen, denn der heitern Gabe
Des Sanges und der Dichtkunst wohl vertraut,
Bringt er der Herrin freudig zum Opfer dar.

Man stelle diesen Versen das stetig wiederkehrende Motto der alten Versionen: In quodam cœnobio erat monachus Secretarii officio functus gegenüber, mit dem gewöhnlichen Zusatz: Hic erat valde lubricus, dæmoniaco instinctu aliquotiens libidinis urebatur æstibus, und man wird den Abstand ermessen können, der zwischen diesen Versionen und der Dichtung Fouqués liegt.

Ganze Nächte bringt Albinus bald singend, bald betend, bald still verzückt vor dem Bilde der Jungfrau zu, und wenn die Brüder ihn mahnen, auch an seine Nachtruhe zu denken, ruft er ihnen zu:

Was ist ein Leben,
Wenn nicht ein Sterben in der heil'gen Glut!

Im 2. Gesang führt uns der Dichter in das in der Nähe liegende Frauenkloster jenseits des Flusses hinüber, zu einer jugendlichen Novizin, Verena geheißen, auch eine Meisterin der Kunst, wie wir aus ihrer Freundin Mund erfahren:

O, ruft sie aus, ich tändl' auch wohl mit Farben,
Doch malen kannst, Verena, Du allein.

Von ihr vernehmen wir auch, daß Verena in den letzten Tagen ein Bild gemalt, das an Schönheit alles übertrifft, was der Pinsel bis dahin hervorgezaubert:

Vor allem, wenn Du darfst, verkünde mir,
Wo Dir dies teure Haupt
Des Ritters und des Geistlichen zugleich,
Sebastians hohe Bildung ist erschienen.

Wir ahnen bereits, wer der Ritter ist, doch Verena ahnt es noch nicht. Sie glüht und sehnt und spricht:

Es war ein Traum, ein engelschöner Traum,
Drin mir der heil'ge Ritter ist erschienen,
Und bebend nur hat sich die scheue Hand
Der Blöderwachten an sein Bild gewagt.
Doch mußt es sein.

Und wieder ergreift sie den Pinsel:

Und malt und jedem Schwunge,
Der zarten Hand erblüht ein Licht,

indes Brigitta ein Lied singt.

Und unterm Liede fertig war das Bild.
Da sinken beide Mägdlein
Entzückt ins Knie,
Laut preisend Gott und seinen schönen Heil'gen.

Mit diesen letzten Worten: „Gott und seinen schönen Heil'gen" leitet der Dichter bereits über zu dem Verhängnis, das über Albinus und Verena im folgenden Gesange hereinbricht.

III. Gesang.

Von allen Seiten strömen die Menschen in den Dom des nahen Frauenklosters, wo eine Nonne in den „seligen Brautstand Gottes" treten soll, und auf dem Flusse

„schwimmt heran
Ein froh Gewimmel reich geputzter Barken,
Spielleute drin mit ihren hellen Klängen;
Doch eine Barke grau und schmucklos
Schwimmt übern Fluß durch all die bunten Scharen.
Zwei Mönch' in einfach weißen Kleidern drin,

Ihr Haupt gesenkt, gefalten
Die Hände, schweigsam, regungslos ihr Mund,
Das ist der Abt von St. Antoniuskloster,
Samt seinem vielgefeierten Sakristan,
Dem frommen Dichter und Mariendiener."

Sie entsteigen der Barke, alles weicht ehrfurchtsvoll zurück;

„das ist er, hört man flüstern,
Albinus ist's, der junge Sakristan,
Dem Gott und Menschen hold sind allzumal,
Teils seinethalb,
Teils um die schönen Lieder, die er singt."

Da ertönt vom Klosterturm die Glocke, die Menge strömt in die Hallen des Domes, schon ist er überfüllt und alles harrt schweigsam der Feier. Da geht eine Bewegung durch die Menge:

Als nun die junge Sonne
Des Festes leuchtend in die Hallen trat,
Zum letzten Mal im glänzend reichen Schmuck der Welt,
Sie schaut mit süßem Lächeln rings
Die Menschen an, ein abschiednehmend Lichtlein,
Das fürder blühen wird auf sel'germ Beet."

Da trifft ihr Aug' Albinus Auge, er glaubt in ihr sein Muttergottesbild zu schauen, und sie erkennt in ihm den Heiligen, der ihr im Traume erschienen ist.

Verenas Locken sind gefallen, doch

„Mit Magnetenzwang reißt auf sich her,
Der Augenstern des Jünglings Verenas Blick,
Die heiß in sich zusammenschauert.

Ein Verhängnis, anders können wir es nicht nennen, ein blind waltendes Geschick, bricht über diese beiden schuldlosen Herzen herein und verwandelt ihre himmlische Liebe in eine sündhaft sinnliche Glut. Ein Verschulden könnte höchstens in dem etwas unbescheidenen Umherschweifen der Blicke Verenas erkannt werden, in dem Augenblicke, da sie im Begriffe steht, sich ganz ihren göttlichen Idealen zu weihen und das Gelübde der Keuschheit abzulegen. In dem Augenblicke, da sie Albinus erblickt, werden sie und ihr Geliebter gleichsam von einem

Liebestaumel erfaßt, der an Tristan und Isoldes Zaubertrank erinnert, und mit unwiderstehlich magnetischer Gewalt fühlt sie sich zu ihm hingezogen:

„Und die geweihte Kerze
Der Gotteslieb' in ihrer zarten Brust
Bebt, flackert
Von ird'scher Liebe Qualen und Sturmsgewalt."

Ein eigenartiges Gepräge erhält dieses Verhältnis zwischen Albinus und Verena dadurch, daß Letztere des heiligen Sebastian Züge in Albinus Zügen wieder erkennt und dieser in Verenas Bild das zauberhafte Bild der Mutter Gottes.

IV. Gesang.

Fragen, ob die Liebenden ihr süßes Leid verhehlen, ist für den Dichter soviel als nicht wissen, was irdische Liebe ist.

„Doch nicht soll der Legende ernster Spruch
Dem glücklich Unerfahr'nen lehren,
Welch Mittel üpp'ges Lieben hat gebraucht,
Den zwei gefall'nen Engeln kund zu geben,
Daß eines für das andre Flammen haucht."

Es genüge euch zu wissen, daß sie Mittel und Wege fanden und

„daß seitdem allnächtlich
des Flusses Wellen
Auf der verschwiegenen Bahn
Den Mönch hinüber zu der Nonne schwellen."

V. Gesang.

Jede Nacht schleicht Albinus am Muttergottesbilde vorbei, das er mit scheuen Blicken grüßt, hinaus in den Föhrenwald, an des Flusses Gestade, wo der Nachen harrt. Eine Nacht nun, als er wieder hinkam, tobte der Sturm, doch in seiner Brust flammte die Glut; er steigt in den Nachen und sucht gegen die Wogen anzukämpfen. Doch umsonst, der Wirbelwind dreht den Nachen, tolle Nachtgespenster, Nixen und Wassergeister schrecken den Mönch und er stürzt hinab in die feuchte Gruft.

Die Leiche wird stromabwärts gespült bis an eine felsige Bucht, wo sie an einem Dornenbusch hängen bleibt und am

andern Morgen von einem Fischer aufgefunden wird, der sie ins Kloster bringt.

Dieser und der folgende Gesang bieten die meisten Ähnlichkeiten mit der alten Legende; nur das Auffinden durch einen Fischer ist neu, auch kann es sich der Dichter der Undine nicht versagen, seine beliebten Wassergeister in die Legende aufzunehmen.

VI. Gesang.

Wieder führt uns der Dichter in des Antoniusklosters Dom, wo des Albinus Leichnam aufgebahrt ist; Kerzen erhellen die stille Mitternacht.

„Und alle Klosterbrüder stehn umher
Und weinen."

Da schlägt der Tote plötzlich die Augen auf; er erhebt sich von der Bahre und schreitet auf das Muttergottesbild zu; er sinkt auf seine Knie und spricht ein langes Dankgebet. Dann erhebt er sich und erzählt den Brüdern, wie Maria ihn vom ewigen und zeitlichen Tod errettet hat.

Übereinstimmend mit mehreren Fassungen hat Fouqué auch die Ansicht von der begrenzten Dauer der Höllenstrafen ausgesprochen mit den Worten, mit denen Maria Albinus aus der Hölle befreit:

„Verirrten Söhnen
Ist meine Huld auf ewig nicht entnommen."

Albinus schreitet in ein Bußgemach und führt ein strenges Einsiedlerleben.

„Nicht mehr Marias holder Sangesdiener,
Nein, jetzt Marias strenger Rittersmann."

VII. und VIII. Gesang.

Auf einem Blatte meldet Albinus der Geliebten, was ihm begegnet und ermahnt sie zur Buße.

„Tu Buße, tu Buße, du sündhaft Kind,
Daß dich der Himmel aufs neu gewinnt.
Ich hab dich gelockt auf falschen Weg
Nun dräu ich dich ab vom Höllensteg."

Er ermahnt sie, Pinsel und Palette wegzulegen, denn nur die Reinen sollen die Kunst üben; er habe die süße Zither

schon von sich getan, und diese Zeilen sollen seine letzten Reime enthalten; er wolle fortan der Buße leben, und sie solle seinem Beispiel folgen, wie sie ihm vorher auf der Bahn der Sünde gefolgt:

„Wohin du dich kehrest, da bauest dein Haus,
Es richten dir zweie den Willkommschmaus,
Der Satan im Feuer und Gott im Licht:
Rasch kühre, die Stunde zögert nicht."

Im 8. Gesang wird uns die Buße Verenas geschildert:

„Sie hat gewählt, hat bestes Teil erkoren,
Die holde Sünderin."

Sie hat der Kunst entsagt. Brigitten hat sie Pinsel und Palette überreicht:

„In dir aufblüht das Himmelslichtlein Kunst,
Wahr es auf reinerm Herd, als ichs vermocht."

Dann winkt sie ihr zu gehen, ernstvoll und königlich:

„Und in verschloß'ner Zelle
Hebt nun der Buße strenge Feier an."

Die größte Buße aber üben Albinus und Verena, indem sie der Kunst entsagen; und wenn es Verena lockt, Palette und Pinsel zu ergreifen, spricht zürnend sie:

„Der Sünderin gebührt dies Schaffen nicht!"

Wenn der Klang der Töne durch des Albinus Sinne zieht, spricht er erbleichend:

„Zeuch fort und such dir einen andern Dichter,
Verscherzt hab ich so süßes Engelsspiel."

IX. Gesang.

Im 9. Gesang erfahren wir den Tod der Liebenden mit den einleitenden Versen:

„Die beiden holden Blumen sind verblichen,
Ihr sterblich Teil im heil'gen Grund begraben."

Der Gesang klingt aus in einer Vision des Abtes, der die Entschlafenen im Paradies zu Füßen der Himmelskönigin erblickt.

„Hell greift Albinus in die goldenen Saiten,
Ein Lied entlodert ihm in neuen Zungen,
Indes Verenas Hände Sonnen malen.
Und selbst noch in des sel'gen Traums Entgleiten

War vom Gesang des Abtes Ohr umklungen,
Sein Blick umleuchtet von der Bilder Strahlen."

So haben die Liebenden, die hier auf Erden dem Hehrsten, was sie kannten, der edlen Kunst, entsagten, dieselbe in weit reichlicherem Maße, in göttlicher Fülle im Jenseits wiedergefunden.

Wer könnte in diesem romantischen Idyll Fouqués noch den sündigen Mönch unserer alten Legende erkennen; wer in Verena das Bild der mittelalterlichen Dirne wiederfinden! Nein, dies ist nicht das Werk eines mittelalterlichen Dichters, das Fouqué übersetzte, das ist Fouqués Gestaltung, das ist das Mittelalter der Romantik!

SCHLUSS.

Fragen wir nach dem Grundgedanken unserer Legende, so könnten wir, uns ganz allgemein fassend, sagen: Es handelt sich in unserer Legende um einen Sünder, der, nachdem er ertrunken, durch übernatürliche Macht vom Tode errettet wurde.

Der Sünder ist meist ein Mönch, der bald das Amt eines Küsters, bald das eines Glöckners, bald beide zugleich bekleidet, manchmal ist es ein Priester, ein Domherr oder auch ganz allgemein ein Mönch.

Meist ist es ein gewohnheitsmäßiger Sünder, der den weltlichen Gelüsten nachgeht; manchmal jedoch handelt es sich bloß um eine Gelegenheitssünde und bei Wace wird die Sünde überhaupt nicht begangen. Manchmal ist der Mönch ein ganz besonders tugendhafter Ordensmann, der erst nach langem Kampfe den Versuchungen unterliegt.

Dieser Sünder ist dann zugleich ein eifriger Verehrer Mariens, der fleißig ihre Tageszeiten betet, gerne das Ave Maria spricht und grüßend sich vor ihrem Bilde verneigt. In andern Versionen wird hinwieder diese besondere Verehrung Mariens nicht hervorgehoben.

Eines Nachts, so heißt es dann gewöhnlich, ging der Mönch aus, um zu sündigen, fiel ins Wasser und ertrank. Als Fluß wird in der Gruppe des Pseudo-Anselmus die Seine angeführt, bei Wace ist es das Flüßchen Roobec, bei Gautier von Cluny ein Weiher; in einigen Versionen ist es ganz allgemein ein Bach, über den ein Steg führte, in andern ein Fluß, über den der Mönch mit einem Kahne setzte. Dieser Kahn wird entweder von den Teufeln direkt in die Tiefe gestürzt, und die Seele des Mönches gleich von den Teufeln mit in die Hölle fortgerissen, aus der Maria ihn nach einigen Tagen befreit; oder der Sturm reißt den Kahn mit sich fort

und stürzt ihn um, worauf der Mönch ertrinkt. Es erscheinen Engel und Teufel, die sich um die Seele des Ertrunkenen streiten; schon müssen die Engel zurückweichen, da erscheint gewöhnlich Maria und vertreibt die Teufel oder sie begibt sich mit ihnen vor den Richterstuhl Gottes; bald ist es auch der hl. Petrus oder Johannes, welcher dem Mönch zu Hilfe eilt, bei Wace nimmt Graf Richard die Entscheidung in die Hand. Er sagt dem Engel und dem Teufel, sie sollen die Seele wieder in den Körper zurückführen, und je nachdem der Mönch vorwärts oder rückwärts schreite, solle er dem Teufel oder dem Engel gehören.

Sonst vereinigt gewöhnlich Maria die Seele mit dem Körper oder ein Engel auf ihr Geheiß, worauf die Teufel entfliehn. Manchmal schließt hiermit die Legende, indem noch kurz erwähnt wird, daß der Gerettete fortan ein tugendhaftes Leben führte.

Meistens jedoch wird der Mönch am andern Morgen vermißt; die Brüder gehen aus, um ihn zu suchen und finden ihn ertrunken im Wasser; sie ziehen ihn ans Ufer, der Ertrunkene schlägt die Augen auf und kehrt wieder zum Leben zurück; er dankt Gott und Maria für seine Rettung und erzählt den Umstehenden, was ihm begegnet. Beinahe in allen Versionen wird dann noch erwähnt, daß der Mönch künftighin ein frommes Leben führte und heiligmäßig starb.

Dies ist in großen Zügen der Hauptbestand unserer Legende; fassen wir nun die Versionen selbt in einige Hauptklassen zusammen, so erhalten wir etwa folgende zusammengehörige Gruppen:

I. Gruppe. Fassungen, in denen unsere Legende weder ein Marienmirakel noch eine Heiligenlegende darstellt, nämlich Wace und die von ihm abgeleiteten Versionen: Benoît, Roman de Richart und Uhland.

II. Gruppe. Fassungen, in denen unserer Legende als Heiligenlegende dargestellt wird, nämlich die „Legende vom Unzüchtigen Mönch von St. Peter in Köln“ und diejenige vom Canonicus Bonensis.

III. Gruppe. Die Legende vom „Ertrunkenen Glöckner" als Marienlegende:

a) die gewöhnliche Fassung.

1. In der Handschrift St. Viktor und in den übrigen Pariser Handschriften.

2. In den Handschriften P_7, S_7 C (Nr. 10), K sowie den übrigen Handschriften, die ich = P Nr. 2 bezeichnet habe.

3. Gautier von Cluny, Gil von Zamora (im XVI. Traktat), Johannes Gobii Nr. 45, Pelbartus.

4. Vulgärsprachliche Versionen: Gautier de Coincy, Racine, Helvetius, Le Grand d'Aussy, Royal Hs Bd. 20. Berceo, Alfonso Nr. 11, Libro de los Exemplos.

Nordische und deutsche Versionen.

b) Fassung des Pseudo-Anselmus und verwandter Versionen wie Alfonso Nr. 111, Gil von Zamora (Traktat Nr. VII, 2), mit der Seine als Ortsangabe.

c) Fassungen der Cleopatra Hs. Nr. 31 und verwandter Versionen wie Johannes Gobii Nr. 47, Herolt Nr. 71, in denen Maria dem Ertrunkenen den Mund öffnet, und man darin die Worte findet: Ave Maria, gratia plena.

d) die im Kapitel der Varianten besprochenen Fassungen.

Welche von diesen Gruppen mag nun wohl der ursprünglichen Fassung am nächsten kommen? Es ist schwierig, hierauf eine bestimmte Antwort zu geben.

Als das Wahrscheinlichste halte ich, daß die ursprüngliche Form in der ersten Gruppe zu suchen ist und daß unsere Legende im Anfang weder ein Marienmirakel noch eine Heiligenlegende gewesen ist. Bei Wace, wie wir gesehen, spielte Maria nicht die geringste Rolle. Nun aber war Wace ein Geistlicher — und dazu noch ein Mariendichter — ich erinnere nur an seine „Vie de la Vierge Marie"; es scheint mir deshalb unwahrscheinlich, daß Wace Maria aus einer Legende verdrängt hätte, in der sie die Hauptrolle spielte, noch dazu in einer Zeit, wo der Marienkultus in hoher Blüte stand, und die Dichter das Bestreben hatten, alte Sagen und Legenden zu Marienlegenden umzugestalten. So sagt Mussafia in seinen Studien (III, 56), wenn er von der Entstehung der ältesten Marien-

legenden spricht: „Das Material holte er (der Verfasser) zum Teil aus Heiligenleben, und zwar nicht bloß aus solchen, in welchen Maria von Haus aus eine wichtige Rolle spielte — z. B. im Hildefonsus — sondern auch aus solchen, in welchen das Wunder dem betreffenden Heiligen zugeschrieben wurde; erst der zunehmende Kultus der Jungfrau bewirkte, daß an Stelle der Heiligen oder wenigstens als deren Mitarbeiterin Maria eingeführt wurde. So war im „Unzüchtigen Mönch von Köln“ zuerst nur vom hl. Petrus die Rede.“

Mussafia nimmt also auch an, daß unsere Legende ursprünglich keine Marienlegende gewesen ist. Wenn wir aber sehen, daß bald Petrus, bald Johannes die Rollen tauschen, warum sollten wir dann nicht einen Schritt weiter gehen dürfen und überhaupt annehmen, daß unsere Legende weder eine Marien- noch eine Heiligenlegende gewesen und zwar umsomehr, als wir Fassungen besitzen, in denen sowohl Maria wie die Heiligen ausgeschaltet sind.

Man könnte jedoch einwenden, daß wir im Pseudo-Anselmus einen geschichtlichen Anhaltspunkt für die entgegengesetzte Meinung haben und daß uns derselbe berichtet, er habe die Geschichte aus dem Munde einer glaubwürdigen Person, die zur Zeit des Ereignisses noch am Leben war.

Wenn man nicht annehmen will, daß der Pseudo-Anselmus die Erzählung, die er in einer Festschrift über die unbefleckte Empfängnis anführt, ausgeschmückt und das Eingreifen Marias selbständig hinzugefügt hat, so kann man dem Argument eine gewisse Beweiskraft nicht absprechen; dann wäre unsere Legende von Anfang an eine Marienlegende gewesen und in der Legende vom „Unzüchtigen Mönch von St. Peter in Köln“ und derjenigen vom Canonicus Bonensis wäre die Rolle auf Petrus resp. auf Johannss übertragen worden, während bei Wace, der hauptsächlich die Verherrlichung des Normannenfürsten im Auge hatte, die Rolle auf den Grafen Richard überging.

Für wahrscheinlicher jedoch halte ich, daß der Pseudo-Anselmus das Eingreifen Marias selbst eingefügt hat oder daß es schließlich auch von der Person, die es ihm berichtete,

hinzugefügt worden war; daß demnach unsere Legende im Anfang weder eine Marien- noch eine Heiligenlegende gewesen, sondern eine einfache Mönchsanekdote, die in der Normandie im Volksmunde verbreitet war, vielleicht auch in alten Chroniken, die Wace benutzte, erzählt wurde, und daß sie dann Wace in seinen Roman de Rou aufgenommen, vielleicht auch erweitert und dichterisch ausgeschmückt hat.

Etwa um dieselbe Zeit wurde das Eingreifen der Heiligen und der Jungfrau Maria als neues Moment hinzugefügt, und so mag unsere Anekdote als Heiligen-, bezw. als Marienlegende in die Legendarien Aufnahme gefunden haben.

Berichtigungen.

Seite 4, Vers 42: entstunt statt entstund.
Seite 5, Vers 70: lît statt tît.
Seite 8, Vers 142: ligen statt liegen.
Seite 8, Vers 146: nicht statt niht.
Seite 8, Vers 161; kuningin statt kunigin.
Seite 8, in der viertletzten Zeile unter dem Strich: klageten statt klagten.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abschnitt: Die mittelhochdeutsche Fassung. Seite

I. Kapitel: Text und Sprache 1

II. Kapitel: Quelle der mittelhochdeutschen Version . . . 14

II. Abschnitt: Die übrigen Fassungen der Legende.

I. Kapitel: Untersuchung der lateinischen Versionen . . 19

II. Kapitel: Die vulgärsprachlichen Versionen 42

III. Kapitel: Varianten 59

IV. Kapitel: Die neuhochdeutschen Fassungen Uhlands und de la Motte Fouqué's 76

Schluß 87

Lebenslauf.

Ich, Franz Ritter, katholischen Bekenntnisses, bin geboren am 13. November 1876 zu Geispolsheim (U.-E.), als Sohn des Landwirts Franz Ritter und seiner Ehefrau Gertrud, geb. Oswald. Nach Besuch der Volksschule in meinem Geburtsorte und nach Absolvierung meiner Gymnasialstudien in Ludwigshafen a. Rh. widmete ich mich dem Studium der neueren Philologie an der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Prof. Dr. Bäumker, Debenedetti, Gillot, Gröber†, Henning, Köppel, Martin†, Schultz-Gora, Schultz, Ziegler. Ihnen allen bin ich zu großem Danke verpflichtet.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Martin †, der mir die Anregung zu vorliegender Arbeit gegeben, sowie Herrn Prof. Henning, der mich bei Abfassung derselben in liebenswürdigster Weise unterstützt hat.